

Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Schlussbilanz zum 31.12.2013

B. Gesamtergebnisrechnung

C. Gesamtfinanzzrechnung

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

E. Anhang zum Jahresabschluss

- I. Erläuterung zur Schlussbilanz
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Aktiva

1. Anlagevermögen

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
 - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen
 - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 1.3.5 Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

- 2.1 Vorräte
 - 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Liquide Mittel

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Passiva

1. Eigenkapital

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Ausgleichsrücklage
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2. Sonderposten

- 2.1 für Zuwendungen
- 2.2 für Beiträge
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

- 3.1 Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen
- 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

4. Verbindlichkeiten

- 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.8 Erhaltene Anzahlungen

5. Passive Rechnungsabgrenzung

- IV. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung
- V. Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW
- VI. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlagen zum Anhang

- VII. Anlagenspiegel
- VIII. Forderungsspiegel
- IX. Verbindlichkeitsspiegel
- X. Rückstellungsspiegel
- XI. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

F. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013

G. Lagebericht

- I. Allgemeines
- II. Risikofrüherkennungssystem/Internes Kontrollsystem
- III. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- IV. Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf
- V. Bilanzanalyse/Bilanzkennzahlen
- VI. Sonstige wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres
- VII. Entwicklung des Haushaltes;
Darstellung der Chancen und Risiken
- VIII. Gesamtanalyse
- IX. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Anlagen zum Lagebericht

- X. Verzeichnis der Damen und Herren des Rates der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- XI. Verzeichnis der Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Alsdorf, den 30.09.2014

Alsdorf, den 30.09.2014

**gez.
Hafers
Kämmerer**

**gez.
Sonders
Bürgermeister**

Schlussbilanz

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

A. Schlussbilanz

Aktiva

	Bilanz zum 31.12.2013	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2012
Anlagevermögen	239.154.694,92 €	-4.485.208,12 €	243.639.903,04 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	63.303,84 €	15.770,39 €	47.533,45 €
1.2 Sachanlagen	179.810.778,78 €	-4.096.919,37 €	183.907.698,15 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.164.191,17 €	-652.333,83 €	22.816.525,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	18.726.510,54 €	-657.012,94 €	19.383.523,48 €
1.2.1.2 Ackerland	1.694.893,74 €	-10.599,34 €	1.705.493,08 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	306.513,20 €	890,50 €	305.622,70 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.436.273,69 €	14.387,95 €	1.421.885,74 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.862.478,44 €	-3.146.601,72 €	76.009.080,16 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.151.054,55 €	-910.314,44 €	6.061.368,99 €
1.2.2.2 Schulen	56.783.278,10 €	-1.875.004,53 €	58.658.282,63 €
1.2.2.3 Wohnbauten	603.141,47 €	-4.111,91 €	607.253,38 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.325.004,32 €	-357.170,84 €	10.682.175,16 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.663.788,49 €	-1.925.255,10 €	80.589.043,59 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.495.106,57 €	47.241,16 €	32.447.865,41 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.902.716,63 €	-1.964.031,47 €	47.866.748,10 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	265.965,29 €	-8.464,79 €	274.430,08 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	10.800,00 €	86.143,22 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.284.211,20 €	376.294,74 €	907.916,46 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.867.907,50 €	132.409,85 €	2.735.497,65 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.871.258,76 €	1.107.766,69 €	763.492,07 €
1.3 Finanzanlagen	59.280.612,30 €	-404.059,14 €	59.684.671,44 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.674.335,88 €	0,00 €	25.674.335,88 €
1.3.2 Beteiligungen	108.997,45 €	0,00 €	108.997,45 €
1.3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
1.3.5 Ausleihungen	25.550.113,14 €	-404.059,14 €	25.954.172,28 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	25.550.113,14 €	-404.059,14 €	25.954.172,28 €
Umlaufvermögen	7.965.477,42 €	-2.484.640,18 €	10.450.117,60 €
2.1 Vorräte	971.059,04 €	-980.451,00 €	1.951.510,04 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	971.059,04 €	-980.451,00 €	1.951.510,04 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.887.431,04 €	-1.483.877,64 €	7.371.308,68 €
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.681.376,69 €	-1.106.873,46 €	2.788.250,15 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.173.142,62 €	-362.929,67 €	4.536.072,29 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	32.911,73 €	-14.074,51 €	46.986,24 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	1.106.987,34 €	-20.311,54 €	1.127.298,88 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	549.084,85 €	-60.321,57 €	609.406,42 €
	247.669.257,19 €	-7.030.169,87 €	254.699.427,06 €

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2013	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2012
1.	Eigenkapital	13.724.659,61 €	-10.314.245,17 €	24.038.904,78 €
1.1	Allgemeine Rücklage	22.768.909,97 €	-13.796.852,95 €	36.565.762,92 €
1.2	Sonderrücklage	- €	0,00 €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	1,00 €	1,00 €	- €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 9.044.251,36 €	3.482.606,78 €	- 12.526.858,14 €
2.	Sonderposten	68.455.556,66 €	-1.108.737,02 €	69.564.293,68 €
2.1	für Zuwendungen	41.567.116,05 €	-109.958,32 €	41.677.074,37 €
2.2	für Beiträge	26.684.272,09 €	-1.015.117,32 €	27.699.389,41 €
2.3	für den Gebührenausschuss	- €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	204.168,52 €	16.338,62 €	187.829,90 €
3.	Rückstellungen	42.622.168,41 €	1.277.862,30 €	41.344.306,11 €
3.1	Pensionsrückstellungen	38.860.494,00 €	1.094.604,00 €	37.765.890,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	0,00 €	- €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	373.400,00 €	201.737,85 €	171.662,15 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.388.274,41 €	-18.479,55 €	3.406.753,96 €
4.	Verbindlichkeiten	116.739.042,42 €	2.909.675,17 €	113.829.367,25 €
4.1	Anleihen	- €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.931.759,36 €	-1.420.222,22 €	21.351.981,58 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	0,00 €	0,00 €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	0,00 €	0,00 €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	0,00 €	0,00 €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	0,00 €	0,00 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	19.931.759,36 €	-1.420.222,22 €	21.351.981,58 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	90.659.458,14 €	3.586.633,46 €	87.072.824,68 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.435,25 €	-1.727.613,27 €	2.271.048,52 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.717.435,01 €	1.351.389,44 €	1.366.045,57 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.496.430,62 €	-271.036,28 €	1.767.466,90 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.390.524,04 €	1.390.524,04 €	0,00 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.127.830,09 €	205.274,85 €	5.922.555,24 €

247.669.257,19 € -7.030.169,87 € 254.699.427,06 €

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

B. Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Planposition	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.018.951,00 €	40.298.906,50 €	2.279.955,50 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.132.689,00 €	38.821.455,53 €	2.688.766,53 €
3	+ Sonstige Transfererträge	494.500,00 €	404.509,30 €	89.990,70 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.482.800,00 €	4.281.276,92 €	201.523,08 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.100,00 €	499.087,21 €	103.012,79 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.454.135,00 €	1.752.122,02 €	702.012,98 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.053.450,00 €	4.441.950,22 €	1.388.500,22 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	17.452,09 €	17.452,09 €
9	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	85.238.625,00 €	90.516.759,79 €	5.278.134,79 €
11	- Personalaufwendungen	- 18.685.152,00 €	- 19.431.323,43 €	746.171,43 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- 1.998.054,00 €	- 2.062.630,84 €	64.576,84 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 13.886.520,00 €	- 14.071.930,21 €	185.410,21 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 4.573.000,00 €	- 5.361.256,60 €	788.256,60 €
15	- Transferaufwendungen	- 51.101.255,00 €	- 53.907.755,27 €	2.806.500,27 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 3.682.850,00 €	- 3.991.833,78 €	308.983,78 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 93.926.831,00 €	- 98.826.730,13 €	4.899.899,13 €
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 8.688.206,00 €	- 8.309.970,34 €	378.235,66 €
19	+ Finanzerträge	1.106.800,00 €	1.219.480,44 €	112.680,44 €
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	- 2.581.774,00 €	- 1.953.761,46 €	628.012,54 €
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 1.474.974,00 €	- 734.281,02 €	740.692,98 €
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 10.163.180,00 €	- 9.044.251,36 €	1.118.928,64 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	- €	- €	- €
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	- 10.163.180,00 €	- 9.044.251,36 €	1.118.928,64 €

Gesamtfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

C. Gesamtfinanzzrechnung

Pos.	Planposition	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	38.018.951,00 €	40.810.088,60 €	2.791.137,60 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.153.868,00 €	36.614.731,86 €	2.460.863,86 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	494.500,00 €	357.525,35 €	- 136.974,65 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.651.100,00 €	3.058.761,28 €	407.661,28 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.002.100,00 €	998.560,64 €	- 3.539,36 €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.454.135,00 €	1.902.693,13 €	- 551.441,87 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.053.450,00 €	3.800.337,06 €	746.887,06 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.106.800,00 €	1.177.997,00 €	71.197,00 €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.934.904,00 €	88.720.694,92 €	5.785.790,92 €
10	- Personalauszahlungen	- 17.318.369,00 €	- 18.174.526,22 €	- 856.157,22 €
11	- Versorgungsauszahlungen	- 2.492.305,00 €	- 2.394.085,00 €	98.220,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 13.761.720,00 €	- 15.210.420,89 €	- 1.448.700,89 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 2.581.774,00 €	- 1.878.434,67 €	703.339,33 €
14	- Transferauszahlungen	- 51.101.255,00 €	- 52.092.038,40 €	- 990.783,40 €
15	- Sonstige Auszahlungen	- 3.682.850,00 €	- 3.715.027,10 €	- 32.177,10 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 90.938.273,00 €	- 93.464.532,28 €	- 2.526.259,28 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 8.003.369,00 €	- 4.743.837,36 €	3.259.531,64 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.253.128,00 €	3.552.254,08 €	- 5.700.873,92 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.596.000,00 €	2.124.560,81 €	528.560,81 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	4.393,09 €	4.393,09 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.849.128,00 €	5.681.207,98 €	- 5.167.920,02 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.262.400,00 €	- 358.243,32 €	904.156,68 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 10.158.730,00 €	- 2.132.152,23 €	8.026.577,77 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 582.900,00 €	- 788.904,87 €	- 206.004,87 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 18.000,00 €	- €	18.000,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- 20.000,00 €	- 31.053,91 €	- 11.053,91 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.042.030,00 €	- 3.310.354,33 €	8.731.675,67 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- 1.192.902,00 €	2.370.853,65 €	3.563.755,65 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	- 9.196.271,00 €	- 2.372.983,71 €	6.823.287,29 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.192.902,00 €	40.265,94 €	- 1.152.636,06 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 1.400.000,00 €	- 1.433.628,54 €	- 33.628,54 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- 21.413.366,54 €	- 21.413.366,54 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 207.098,00 €	2.193.270,86 €	2.400.368,86 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	- 9.403.369,00 €	- 179.712,85 €	9.223.656,15 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 72.901.294,00 €	1.127.298,88 €	74.028.592,88 €
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	- €	159.401,31 €	159.401,31 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	- 82.304.663,00 €	1.106.987,34 €	83.411.650,34 €

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Die Ausführungen entfallen an dieser Stelle.

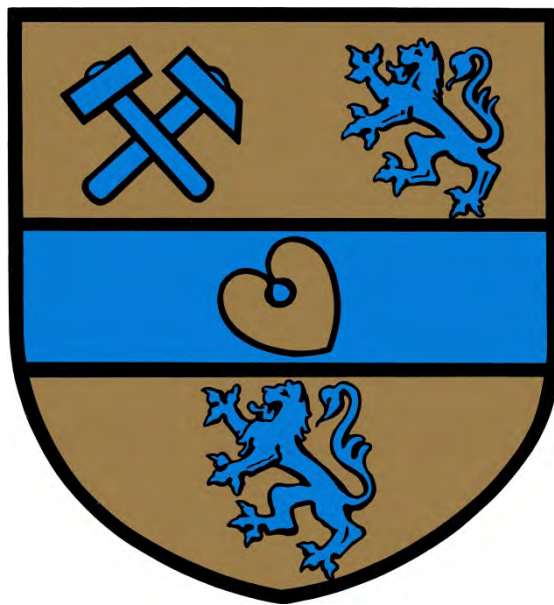
Die digitale Version oder die ausgedruckte Form stehen in der Kämmererei zur Verfügung.

Anhang

zum Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

E. Anhang zum Jahresabschluss

I. Erläuterung zur Schlussbilanz

Die Stadt Alsdorf stellt ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 09.04.2013 sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der Fassung vom 18.09.2012 auf.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

§ 44 GemHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte der Anhang haben muss. Entsprechend der Absätze 1 und 2 werden für den Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz mit Erläuterungen,
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Aufgliederung des Bilanzpostens "Sonstige Rückstellungen", soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.

Zudem sind dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner wird der NKF-Handreichung zur GO NRW folgend ein Rückstellungsspiegel dem Anhang beigelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2013) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Zu beachten war weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2013 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der GemHVO NRW erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen und ergebnisunwirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bis zum Abgangszeitpunkt angefallenen Abschreibungen dargestellt.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen waren insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. Dem entsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Umlaufvermögen oder umgekehrt hat nicht stattgefunden.

Für die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars standen den Fachämtern die vom Bürgermeister für verbindlich erklärte Inventurrichtlinie der Stadt Alsdorf als Vorgabe zur Verfügung.

Zum Jahresabschluss 2013 wurde auf eine erneute körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 29 Abs. 1 GemHVO NRW verzichtet, da durch eine integriert geführte Anlagenbuchhaltung und entsprechende Dienstanweisungen sicher gestellt wurde, dass Veränderungen des Vermögens erfasst wurden.

Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die planmäßige Abschreibung gebucht worden. Neben den planmäßigen Abschreibungen war für das Gebäude der Kindertagesstätte in der Florianstraße eine außerplanmäßige Abschreibung nötig. Auf Zuschreibungen konnte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verzichtet werden, da keine Sachverhalte aufgetreten sind, die eine solche Vorgehensweise rechtfertigen würden. Anlagenzugänge und -abgänge wurden über die (regulären) Geschäftsbuchungen bzw. über Änderungsbelege erfasst.

Die Ermittlung der Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände der Bilanz erfolgte auf Basis der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der Stadt Alsdorf (Abschreibungstabelle)". Von den dort vorgegebenen Festlegung der Nutzungsdauer wurde nicht abgewichen.

Nach § 55 GemHVO NRW wurden besondere Bewertungsvorschriften angewandt sowie Festwerte gemäß § 34 GemHVO NRW gebildet. Die Festwerte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft.

§ 56 Abs. 1 GemHVO NRW eröffnet den Kommunen als Sonderbestimmung für die erstmalige Bewertung von Vermögen die Möglichkeit, Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht als Vermögenswert darzustellen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Alsdorf Gebrauch gemacht; diese Vermögensgegenstände sind nicht bilanziert und wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Wertansätze der Finanzanlagen erfolgte in der Bilanz entsprechend der Vorschriften des § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW.

Darlehensforderungen und Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert; Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag bewertet; ein eventuelles Ausfallrisiko wurde berücksichtigt. Die Fälligkeiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, den Beständen in den Parkscheinautomaten, dem Automatik-WC, der Postalia, den Stiftungen einschl. der Stiftungs-Sparbücher, den Schulgirokonten sowie den Schwebeposten. Bestände in Fremdwährungen liegen nicht vor.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Bereich der Rückstellungen wurden Instandhaltungsrückstellungen für den Abriss der Hauptschule Ost, die Stahlträgersanierung der Grundschule Hoengen und die Fußbodensanierung der Kindertagesstätte in der Straßburger Straße gebildet.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsrückstellungen erfolgte durch Mitteilung der Werte seitens der Rheinischen Versorgungskasse Köln. Im Übrigen bilden die Rückstellungen zum Bilanzstichtag alle Risiken ab; sie sind nach kaufmännischer Vorsicht bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. der bisherigen Jahresabschlüsse angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich nicht.

III. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung - Aktiva -

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu den Anschaffungskosten, um planmäßige Abschreibungen vermindert, angesetzt. Bei den Werten handelt es sich um den Erwerb von Softwarelizenzen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2012 von 47.533,45 € um 15.770,39 € auf 63.303,84 € erhöht.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten weist diejenigen Grundstücke auf, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören:

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen die Sportplätze, die Spielplätze, das Gartenland und das Unland, die Wasser- und Teilflächen, die ökologischen Ausgleichsflächen sowie die Friedhofsflächen.

Der Bilanzposten verringert sich durch Veräußerungen von Grundstücken und die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten von 19.383.523,48 € um 657.012,94 € auf 18.726.510,54 €.

1.2.1.2 Ackerland

Der Bilanzwert verändert sich durch Grundstücksaufteilungen und -verschmelzungen und daraus resultierenden Nutzungsänderungen von 1.705.493,08 € um 10.599,34 € auf 1.694.893,74 €.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Die Bilanzposition erhöht sich aufgrund einer Grundstücksteilung und daraus resultierender Nutzungsänderung von 305.622,70 € um 890,50 € auf 306.513,20 €.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem Baugrundstücke erfasst, die mit einem Erbbaurecht belastet sind.

Die Veränderung des Bilanzwertes ergibt sich aus dem Erwerb von Grundstücken sowie dem Verkauf zweier Erbbaugrundstücke. Die Bilanzposition erhöht sich von 1.421.885,74 € um 14.387,95 € auf 1.436.273,69 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gebäude wurden entsprechend der vorgegebenen Konten in folgende Nutzungsarten eingeteilt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Veränderung des Bilanzpostens ergibt sich im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Kindertagesstätte in der Florianstraße sowie den bilanziellen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Bilanzposten Infrastrukturvermögen setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Erwerb und Verkauf von Straßengrundstücken.

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2013 von 32.447.865,41 € um 47.241,16 € auf 32.495.106,57 € erhöht

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 1.2.3.2 - 1.2.3.4 entfallen, da die Stadt Alsdorf zum 31.12.2013 weder Brücken, Tunnel, Gleisanlagen noch Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bilanziert hat.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Der Bilanzwert für Grund und Boden sowie für den Aufbau von Straßen hat sich von 47.866.748,10 € um 1.964.031,47 € auf 45.902.716,63 € verringert

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der Straßenbeleuchtung und den bilanziellen Abschreibungen des Straßenvermögens.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst unter anderem die verrohrten Wasserläufe, Brunnenanlagen, Buswarte Häuser und öffentliche Toilettenanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Bilanzposition durch die bilanzielle Abschreibung von 274.430,08 € um 8.464,79 € auf 265.965,29 € verringert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stadt Alsdorf besitzt zum 31.12.2013 keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hier sind alle Vermögensgegenstände bewertet worden, die als Kunstgegenstand, Wegekreuz oder als Kulturdenkmal bezeichnet werden können.

Der Bilanzwert erhöht sich aufgrund der Schenkung eines Monolithes für den Kreisverkehr an der L240 von 86.143,22 € um 10.800,00 € auf 96.943,22 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Haushaltsjahr 2013 verändert sich der Bilanzposten insbesondere durch den Austausch der defekten Hackschnitzelheizungsanlage des Luisenbades, der Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr sowie die bilanziellen Abschreibungen von 907.916,46 € um 376.294,74 € auf 1.284.211,20 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung und Schulen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und die Sonderausstattungen in Schulen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Vermögensgegenstände, die einen Anschaffungswert von weniger als 410,00 € ohne Umsatzsteuer hatten, wurden gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

Der Bilanzwert setzt sich sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung zusammen.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus diversen Anschaffungen vermindert um die bilanzielle Abschreibung. Der Bilanzwert für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich von 2.735.497,65 € um 132.409,85 € auf 2.867.907,50 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Investitionen werden bis zur Fertigstellung (technische Betriebsbereitschaft) als Anlagen im Bau geführt und unter der entsprechenden Position bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt dann die Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition von 763.492,07 € um 1.107.766,69 € auf 1.871.258,76 € erhöht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2013 aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Bezeichnung:	Wert zum 31.12.2013
Anlagen im Bau	
Ausbau Mühlenweg	22.305,82 €
Ausbau Schmiedstraße	10.883,56 €
Ausbau Blumenrather Straße	747.656,37 €
Containerklassen GGS-Ost	480.000,00 €
Erschließung Falterstraße	17.866,72 €
Erschließung Am Bahndamm	6.716,00 €
Sanierung Burg/Remise	16.855,18 €
Sanierung Gesamtschule	458.457,77 €

Neubau Kita Florianstraße	55.001,62 €
Brandschutz Sanierung GS Begau	25.151,13 €
Heizungsanlage TH GS Ofden	15.000,00 €
Errichtung eines Pumpwerkes	9.677,20 €
Quartierseingänge	5.687,39 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches sind solche Unternehmen, die in den Konzernabschluss nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Die Stadt Alsdorf ist alleinige Gesellschafterin bzw. mit mindestens 50 % des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung bei folgenden verbundenen Unternehmen vertreten:

IGA – Industrie und Gewerbepark Alsdorf GmbH
 FOGA – Freizeitobjekte Alsdorf GmbH
 GSG-GS – Grund- und Stadtentwicklungs GmbH
 GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH Alsdorf
 Alsdorfer Bauland GmbH

Die Summe der unter 1.3.1 auszuweisenden Werte i.H.v. 25.674.335,88 € bleibt im Vergleich zur Schlussbilanz 2012 unverändert.

1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen der Stadt Alsdorf zählen Unternehmen, bei denen die Stadt mit weniger als 50 %, allerdings mindestens 20 %, Stimmrecht beteiligt ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die Volkshochschule Nordkreis und das Energeticon bilanziert. Eine Veränderung zur Schlussbilanz 2012 ergibt sich nicht.

1.3.3 Sondervermögen

Eine Veränderung des Sondervermögens der Stadt Alsdorf fand im Jahr 2013 nicht statt, sodass weiterhin ein Sondervermögen in Höhe von 7.558.562,00 € für den Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) bilanziert wird.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens aus der Versorgungsrücklage (KVR-Fond) werden mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag, angesetzt (§ 55 VII GemHVO NRW).

Der tiefste Wert der vergangenen 12 Wochen beträgt 89,94 €. Da die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz jedoch mit 73,50 € unterhalb dieses Wertes liegt, bleibt der Schlussbilanzwert 2012 in Höhe von 388.603,83 € unverändert.

1.3.5 Ausleihungen

Beteiligungen, bei denen die Gemeinde nicht mehr als 20 % hält, sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ auszuweisen.

Die Stadt Alsdorf hat folgende Ausleihungen bilanziert:

- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH,
- WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH StädteRegion Aachen,
- enwor – Energie und Wasser vor Ort GmbH,
- EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH,
- GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der StädteRegion Aachen,
- Aachener Bank e.G,
- Spiritaner Stiftung,
- Green GmbH.

Neben den zuvor genannten Ausleihungen wird bei dieser Bilanzposition auch der Investitionskostenzuschuss zur Straßenentwässerung an den Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert.

Der Bilanzwert verringert sich zum 31.12.2013 von 25.954.172,28 € um 404.059,14 € auf 25.550.113,14 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter diesem Bilanzposten wurden die sich im Eigentum der Stadt Alsdorf befindenden erschlossenen Baugrundstücke bilanziert, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht.

Da die Stadt Alsdorf keine Lagerhaltung führt, werden alle bestellten Materialien als Sofortverbrauch angesehen.

Durch die Veräußerung von Baugrundstücken verringert sich der Bilanzwert zum 31.12.2013 von 1.951.510,04 € um 980.451,00 € auf 971.059,04 €.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten gliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

In dieser Bilanzposition sind alle Forderungen erfasst, die zum 31.12.2013 noch nicht beglichen sind und wirtschaftlich dem Jahr 2013 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln oder – um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken – pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Die Gesamtsumme der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich von 7.371.308,68 € um 1.483.877,64 € auf 5.887.431,04 € verringert. An dieser Stelle wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens lagen zum 31.12.2013 nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel bemisst sich anhand der Bankbestände, der städtischen Girokonten sowie aller Schulgirokonten, dem Bestand der Barkassen, der Stiftungen, der Schwebeposten und dem Bestand aus Parkscheinautomaten sowie einem Automatik-WC.

Die Gesamtsumme der liquiden Mittel hat sich von 1.127.298,88 € um 20.311,54 € auf 1.106.987,34 € verringert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen geleistet wurden, welche einen Aufwand (ganz oder teilweise) für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der Bilanzwert beinhaltet insbesondere die im Dezember zu zahlende Beamtenbesoldung sowie die Jugendhilfezahlliste für den Monat Januar 2013.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist zum 31.12.2013 einen Wert in Höhe von 549.084,85 € aus.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Passiva –

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen der Kommune in Eigen- und Fremdkapital aufteilt. Es wird auf die Herkunft des Kapitals abgestellt. Dabei ist irrelevant, mit welchen Finanzierungsmitteln die Vermögensgegenstände erworben wurden.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist der Restbetrag, der sich nach Abzug aller Schulden (= Fremdkapital) vom Vermögen (Aktivseite) rechnerisch

ergibt. Gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital in die Posten

- Allgemeine Rücklage,
- Sonderrücklagen,
- Ausgleichsrücklage,
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die in der Schlussbilanz ausgewiesene Summe des Eigenkapitals errechnet sich damit wie folgt:

- Summe der Aktivpositionen:	247.669.257,19 €
<u>abzüglich übrige Passivpositionen:</u>	<u>233.944.597,58 €</u>
= Eigenkapital:	13.724.659,61 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der übrigen Passivposten. Die allgemeine Rücklage ist somit ihrer Höhe nach von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig. In den Jahren nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz erhöht sich der Wert der allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen. Sie verringert sich durch einen möglichen Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Ferner kann sich die allgemeine Rücklage durch Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen verändern. Diese sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Bei der Abdeckung von eventuellen Jahresfehlbeträgen ist zunächst auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2013 beruht im Wesentlichen auf der Verrechnung Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2012 i.H.v. 12.526.858,14 €.

Darüber hinaus verändert sich die allgemeine Rücklage durch folgende Sachverhalte:

Im Haushaltsjahr 2013 haben die Maßnahmen zum U3 Ausbau in dem Familienzentrum Florianstraße begonnen. Dabei wurden massive Schäden in verschiedenen Bereichen des Objektes festgestellt, welche eine wirtschaftliche Sanierung des Gebäudes nicht mehr zuließen. Der Rat der Stadt hat daraufhin beschlossen, dass Gebäude abzureißen und neu zu errichten. Die dabei entstehenden Aufwendungen und Erträge sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weitere Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, ergaben sich aus der Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens sowie aus der Verschrottung defekter Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zudem wurde festgestellt, dass aus dem Bestand der liquiden Mittel der Stadt Alsdorf zum 01.01.2009 ein anteiliger Betrag der Volkshochschule zuzurechnen ist. Um den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 264 ff HGB gerecht zu werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln zu können, wurde die Berichtigung ergebnisneutral, durch Buchung gegen die allgemeine Rücklage, vorgenommen.

Eine weitere Veränderung der allgemeinen Rücklage ergab sich aus einer Umbuchung gegen die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde vollständig zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 in Anspruch genommen. Gemäß 5. Auflage der Handreichung für Kommunen ist die Ausgleichsrücklage jedoch zwingend als gesonderter Posten auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz im Bilanzbereich "Eigenkapital" anzusetzen und muss daher mindestens einen Wertansatz i.H.v. einem Euro ausweisen.

Außerplanmäßige Abschreibung der KiTa Florianstraße	- 1.160.763,19 €
Ausbuchung der Sonderposten KiTa Florianstraße	170.860,81 €
Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- 275.910,24 €
Erträge nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	194.090,97 €
Neubewertung Bilanzposten "Liquide Mittel"	- 198.272,16 €
Umbuchung Ausgleichsrücklage	- 1,00 €

Die Bilanzposition verändert sich demnach von 36.565.762,92 € um 13.796.852,95 € auf 22.768.909,97 €.

1.2 Sonderrücklagen

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW sind Sonderrücklagen für erhaltene Zuwendungen zu passivieren, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Da in der Regel eine Zweckbindung des Zuwendungsgebers vorgelegen hat und keine Fälle bekannt geworden sind, in denen die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, wurden erhaltene Zuwendungen ausschließlich unter der Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen bzw. unter 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ebenfalls Teil des Eigenkapitals und ist von der allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen. Sie erfüllt eine Pufferfunktion, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Die Ausgleichsrücklage war in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW zu bilden und wurde zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2009 vollständig in Anspruch genommen. Wie bereits unter 1.1 Allgemeine Rücklage erläutert wurde,

erfolgte im Haushaltsjahr 2013 eine Umbuchung von der allgemeinen Rücklage gegen die Ausgleichsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage weist nun einen Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € aus.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 9.044.251,36 € ausgewiesen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Zuwendungen sind Mittel, die der Kommune für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Regelfall sind Zuwendungen mit einer bestimmten Zweckbindung verbunden, dürfen also von der Kommune nicht frei verwendet werden.

Sie werden insbesondere gewährt für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Solche Zuwendungen sind als Sonderposten zu bilanzieren, wenn nicht die erfolgswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber untersagt wird.

Sonderposten werden gemäß § 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz bzw. die Ermittlung des Wertansatzes hat immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Kann noch kein Vermögensgegenstand aktiviert werden, da noch keine zweckentsprechende Verwendung stattgefunden hat, sind die Zuwendungen als „erhaltene Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Es wurden folgende pauschale Zweckzuweisungen aktiviert:

- Allgemeine Investitionspauschale	1.028.732,52 €
- Feuerschutzpauschale	122.963,81 €

Der Gesamtwert der Bilanzposition – Sonderposten für Zuwendungen – beträgt zum 31.12.2013, abzüglich der ertragswirksamen Auflösung der Schul- und Sportpauschale, 41.567.116,05 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Beiträge werden von der Stadt Alsdorf für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen

erhoben. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Der Bilanzwert hat sich aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen zum 31.12.2013 von 27.699.389,41 € um 1.015.117,32 € auf 26.684.272,09 € verringert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Rettungsdienst

Die Ergebnisrechnung schließt im gebührenrelevanten Bereich Rettungsdienst im Jahre 2013 mit einer Unterdeckung i.H.v. 159.130,58 € ab. Die Bildung eines Sonderpostens war nicht erforderlich.

Bestattungswesen

Die Ergebnisrechnung schließt im gebührenrelevanten Bereich Bestattungswesen im Jahre 2013 mit einem Verlust i.H.v. 236.894,76 € ab. Die Bildung eines Sonderpostens war nicht erforderlich.

Märkte

Die Ergebnisrechnung schließt im gebührenrelevanten Bereich der Märkte im Jahre 2013 mit einer Unterdeckung i.H.v. 3.230,45 € ab. Die Bildung eines Sonderpostens war nicht erforderlich.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst obliegen dem Eigenbetrieb Technische Dienste.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Bilanzwert setzt sich aus Schenkungen und Stellplatzablösebeiträgen zusammen und wird von 187.829,90 € um 16.338,62 € auf 204.168,52 € erhöht. Die Erhöhung der Sonderposten resultiert im aus der der Schenkung des Monolithes für den Kreisverkehr an der L240 und diversen kleineren Schenkungen insbesondere im Bereich der Schulen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte

Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen. Eine Geringfügigkeitsgrenze wurde für die Stadt Alsdorf nicht festgelegt.

An dieser Stelle wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

3.1 Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Grundlage für die Bilanzierung der Beihilferückstellungen ist eine von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse Köln durchgeführte Berechnung, die die Vorgaben des § 36 GemHVO NRW berücksichtigt (der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde gelegt, der Barwert wurde im Teilwertverfahren ermittelt). Die Ansprüche auf Beihilfen und Pensionsrückstellung werden von der Rheinischen Versorgungskasse Köln berechnet.

Die Bilanz weist für die Pensions- und Beihilferückstellungen eine Erhöhung von 37.765.890,00 € um 1.094.604,00 € auf 38.860.494,00 € aus.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Bilanzstichtag waren keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

§ 36 GemHVO NRW verpflichtet die Gemeinde, bei einer unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen in ihrer Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Hierdurch soll dem Verfall von gemeindlichen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Im Jahr 2013 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 373.400,00 € neu gebildet. Dem gegenüber wurden Rückstellungen aus Vorjahren i.H.v. 171.662,15 € in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung stellen sich demnach wie folgt dar:

Rückstellung	31.12.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2013
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksame Auflösung	Umbuchung	
Maßnahme Rathaus	141.662,15 €	0,00 €	141.622,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahme Elisabethschule	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Maßnahme Stahlträgersanierung GS Hoengen	0,00 €	56.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.400,00 €
Maßnahme Fußbodensanierung Kita Straßburger Straße	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.000,00 €
Maßnahme Abriss HS Ost	0,00 €	291.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	291.000,00 €
Instandhaltungs- rückstellungen	171.662,15 €	373.400,00 €	171.622,15 €	0,00 €	0,00 €	373.400,00 €

Insgesamt betragen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum 31.12.2013 373.400,00 €.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen für

- nicht in Anspruch genommen Urlaub
- geleistete Überstunden
- Dienstjubiläen
- LOB
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Erstattungen gem. § 107 b BeamtVG
- Sonstige Rückstellungen.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für die Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW ergeben und der Bildung einer Rückstellung für Prüfungskosten.

Die sonstigen Rückstellungen werden insgesamt von 3.406.753,96 € um 18.479,55 € auf 3.388.274,41 € verringert.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Alsdorf keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Alsdorf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 19.931.759,36 € aus. Diese entfallen komplett auf den privaten Kreditmarkt. Insgesamt hat sich diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr von 21.351.981,58 € um 1.420.222,22 € verringert. Es wurden keine zusätzlichen Kredite zur Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag verfügt die Stadt Alsdorf über Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 90.659.458,14 €. Im Vergleich zum Vorjahr wurde dieser Betrag von 87.072.824,68 € um 3.586.633,46 € erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme gleichkommen, liegen bei der Stadt Alsdorf nicht vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei diesem Bilanzposten wurden Verbindlichkeiten passiviert, deren wirtschaftliche Ursache im Jahr 2013 lag. Der Bilanzwert beläuft sich auf 543.435,25 €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich zum 31.12. 2013 auf 2.717.435,01 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert von 1.366.045,57 € um 1.351.389,44 € erhöht.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem örtlichen Träger der Sozialhilfe für die pauschale Vorschussgewährung im Rahmen der Abrechnung von SGB XII-Fällen dargestellt.

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten hat sich von 1.767.466,90 € um 271.036,28 € auf 1.496.430,62 € verringert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Sie wird gemäß der Gesetzesnovellierung vom 18.09.2012 im Jahresabschluss 2013 erstmals separat dargestellt. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen ergibt sich insbesondere aus Zuwendungen für die Blumenrather Straße und die U 3 Betreuung in der Kindertagesstätte in der Florianstraße.

Ein Teil der allgemeinen Investitionspauschale wurde den noch nicht fertig gestellten Maßnahmen "Brandschutzsanierung Gesamtschule" und "Containerklassen Grundschule Ost" zugeordnet und wird ebenfalls unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich zum 31.12.2013 auf 1.390.524,04 €.

Im Allgemeinen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich um eine Vorauszahlung auf eine erst in kommenden Jahren zu erbringende Leistung.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Grabnutzungsgebühren, die bereits vereinnahmt wurden, jedoch erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

Zum 31.12.2013 erhöht sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr von 5.922.555,24 € um 205.274,85 € auf 6.127.830,09 €.

IV. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung:

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen möchten.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festgelegt ist, anwenden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) verbucht.

Die Verbesserung resultiert durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Zuordnung der Schulpauschale sowie erhöhten Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u. a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Die Mindererträge resultieren größtenteils aus einer finanzstatistischen Änderung der Kontierungsvorschriften.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus nicht realisierten Erträgen aus Kindergartenbeiträgen und Baugenehmigungsgebühren.

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Die Mindererträge resultieren u. a. aus dem Bereich der Mieten und Pachten.

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus nicht realisierten Erträgen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf Mehrerträgen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuernachzahlungen, der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens und der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.).

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei nachfolgenden Maßnahmen aktivierbare Eigenleistungen erbracht:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Für den Neubau der Kindertagesstätte Florianstraße i.H.v. | 8.529,20 €, |
| 2. für die Quartierseingänge i.H.v. | 2.974,19 € und |
| 3. für den Skaterpark auf dem Annagelände i.H.v. | 5.948,70 €. |

Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Im Haushaltsjahr 2013 entstanden keine Bestandsveränderungen.

Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Die Mehraufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung und Zuführung der Pensionsrückstellung sowie durch Mehraufwendungen im Bereich der Tariflich Beschäftigten.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Die Mehraufwendungen resultieren durch höhere Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen und unabwendbaren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Friedhofsbewirtschaftung.

Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Die Gesamtsumme des Werteverzehrs beläuft sich auf 5,4 Mio. €.

Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Städteregionsumlage u.a. erfasst.

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Kosten der stationären Unterbringung bei den Hilfen zur Erziehung sowie den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand), Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Mieten und Pachten sowie Leasing zu erfassen.

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Wertkorrekturen zu Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses, aus unterjährigen Niederschlagungen sowie aus den Mehraufwendungen i.R.d. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte Florianstraße.

Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Die Mehrerträge konnten im Wesentlichen durch Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen erwirtschaftet werden.

Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Bei dieser Position konnten durch die langfristige Bindung der Liquiditätskredite günstige Konditionen erzielt werden, sodass hier entsprechende Einsparungen erreicht wurden.

Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei der Stadt Alsdorf keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

Pos. 18: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig

anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf ein Defizit von rd. 8,31 Mio. €.

Pos. 21: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Es beläuft sich auf ein Defizit von rd. 734 TE €.

Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt einen Fehlbetrag i.H.v. 9.044.251,36 € dar.

Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei der Stadt Alsdorf keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

Pos. 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Da keine außerordentliche Aufwendungen und Erträge vorliegen, stellt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gleichzeitig das Jahresergebnis dar.

Dieses beläuft sich auf einen Fehlbetrag i.H.v. 9.044.251,36 €.

Finanzrechnung:

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen Einzahlungen von rd. 88,7 Mio. € Auszahlungen von rd. 93,5 Mio. € gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung im Verhältnis zur Haushaltsplanung von rd. 3,3 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle verwiesen.

Weiterhin wurden die liquiden Mittel durch die unterjährige Investitionstätigkeit verändert. Einzahlungen von rd. 5,7 Mio. € stehen Auszahlungen von rd. 3,3 Mio. € gegenüber.

Der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit begründet sich damit, dass die Haushaltssatzung 2013/2014 einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2017 der Stadt Alsdorf mit Verfügung vom

11.07.2013 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde, somit neue Investitionsvorhaben erst in der Folge begonnen und bis zum Jahresende nicht vollständig realisiert werden konnten.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit konnte durch die Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ein positiver Saldo von rd. 2,2 Mio. € erwirtschaftet werden, sodass sich unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel die liquiden Mittel zum 31.12.2013 auf 1.106.987,34 € belaufen.

Der ausgewiesene Wert für die liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht im Jahresabschluss 2013 erstmalig auch dem Bilanzwert. Dazu wurde der Wert der Position 39 „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ auf den Wert der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2012 i.H.v. 1.127.298,88 € angepasst.

Zur Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW gebildet. Auf Ziff. VII. wird an dieser Stelle verwiesen.

Nicht begonnene Maßnahmen im Investitionsbereich führten im Rahmen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu geringeren Einzahlungen als veranschlagt, da die Fördermittel aus den Zuwendungsbescheiden erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden können.

VI. Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können (§ 44 Abs. 1, Satz 4 GemHVO NRW). Dies ist vorstehend unter den Punkten

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
 - Angaben zur Bilanzierung und Bewertung -Aktiva-,
 - Angaben zur Bilanzierung und Bewertung -Passiva-,
- geschehen.

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. An dieser Stelle wird auf die vorherigen Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung verwiesen.

Darüber hinaus ist gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Soweit Inventurvereinfachungsverfahren im Sinne des § 29 GemHVO NRW zur Ermittlung von Vermögenswerten vorgenommen wurden, sind zu den entsprechenden Bilanzpositionen hierzu Hinweise erfolgt.

Soweit Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinne des § 34 GemHVO NRW angewandt wurden, ist dies ebenfalls dargestellt. Im Übrigen wird auf die

Inventurrichtlinien für die Stadt Alsdorf mit den entsprechenden Sonderregelungen verwiesen.

Gemäß § 44 II Nr. 2 GemHVO NRW ist die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltssatzung 2013/2014 anzugeben und zu erläutern. Auf die nachfolgend aufgeführte tabellarische Darstellung wird verwiesen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung, die im Lagebericht dargestellt ist, die Zahlen nicht mehr aussagekräftig sind.

Eigenkapital 31.12.2012	24.038.904,78 €
Verringerung Allgemeine Rücklage	- 10.320.461,70 €
Eigenkapital 31.12.2013	13.724.659,61 €
Jahresfehlbetrag 2014	- 12.526.858,14 €
Eigenkapital 31.12.2014	5.656.243,08 €
Jahresfehlbetrag 2015	- 3.201.516,00 €
Eigenkapital 31.12.2015	2.454.727,08 €
Jahresfehlbetrag 2016	- 1.199.614,00 €
Eigenkapital 31.12.2016	1.255.113,08 €
Jahresüberschuss 2017	630.987,00 €
Eigenkapital 31.12.2017	1.886.100,08 €

Zu den mit § 44 Abs. 2 GemHVO NRW geforderten „weiteren wichtigen Angaben“ wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Alsdorf zum 31.12.2013 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.197.147,29 € aufweist. Die Übernahme erfolgte in allen Fällen zum Zwecke der Wirtschaftsförderung. Diese Bürgschaftsverpflichtung wird nur nachrichtlich dargestellt, da das Ausfallrisiko sehr gering ist. An dieser Stelle wird sowohl auf die Anlage „Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen“ als auch auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Darüber hinaus sind keine konkreten Sachverhalte darzulegen, aus denen sich zukünftig für die Stadt Alsdorf erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich in 2013 auf

- 43.891,74 € für Computer inklusive Zubehör
- 31.279,99 € für Fahrzeuge
- 46.959,48 € für Kopierer.

Unter Hinweis auf § 44 Abs. 2 GemHVO NRW wird gesondert hingewiesen und erläutert:

- Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen werden unter der Bilanzposition 3.3 – Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen,
 - die sonstigen Rückstellungen werden unter der Bilanzposition 3.4 dargestellt (auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen).
 - Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen liegen nicht vor.
-
- Die Zahl der Vollzeit verrechneten Mitarbeiterstellen beträgt bei den
 - Beamten 81,9 Stellen,
 - den tariflichen Beschäftigten 283,1 Stellen,
 - den Auszubildenden 22 Stellen.

VII. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Der Landtag hat am 18.09.2012 das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG NRW) beschlossen. Hierin wurden die Bestimmungen zu § 22 Abs. 1 GemHVO NRW – Ermächtigungsübertragungen – geändert.

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Mit Datum vom 12. Februar 2014 hat der Bürgermeister auf Basis des § 22 GemHVO NRW eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, diese wurde im Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27. März 2014 gebracht.

Demnach bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 und zur Sicherung der weiteren Finanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen wurde die Bildung von Ermächtigungen in einer Gesamtsumme i.H.v. **9.060.280,07 €** erforderlich.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um laufende Baumaßnahmen bzw. um Beschaffungen, für die im Haushaltsjahr 2013 ein Auftrag erteilt wurde, die Auslieferung und damit die Fälligkeit der Rechnung jedoch erst ins Jahr 2014 fällt. Zur kontinuierlichen Fortfinanzierung der Maßnahmen ist daher die Bildung von Ermächtigungsübertragungen unabdingbar.

Ermächtigungsübertragung 2013

Lfd-Nr.	Produkt	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabenreste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
1	01-04-01	11-0008	BGA Rathaus	0,00	4.224,29	4.224,29	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
2	01-09-01	12-0001	Ankauf von Grundstücke	0,00	168.944,00	168.944,00	Die geplanten Grundstückskäufe konnten im Haushaltsjahr 2013 nicht vollständig abgewickelt werden, sodass eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2014 erforderlich ist.
3	02-04-01	09-0053	BGA Feuerschutz	62.898,38	0,00	62.898,38	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgewickelt werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Ausstattungsgegenstände erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
4	02-04-01	10-0008	Beschaffung eines LF-KatS	0,00	2.900,00	2.900,00	Im Rahmen der Beschaffung des LF-KatS konnte die Restabwicklung im Jahr 2013 nicht erfolgen, sodass eine Übertragung notwendig wird.
5	02-04-02	09-0052	BGA Rettungsdienst	0,00	3.029,86	3.029,86	Der Tragestuhl des neuen RTW konnte im Jahr 2013 noch nicht beschafft werden, sodass die Mittel ins Haushaltsjahr 2014 zu übertragen sind.
6	03-01-01	09-0082	IT Ausstattung Grundschule	0,00	474,79	474,79	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2013 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
7	03-01-01	11-0002	BGA Grundschulen	0,00	12.173,30	12.173,30	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2013

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
8	03-01-02	09-0083	IT Ausstattung Hauptschule	0,00	7.084,89	7.084,89	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2013 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
9	03-01-02	11-0003	BGA Hauptschulen	3.218,90	9.500,00	12.718,90	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
10	03-01-03	09-0084	IT Ausstattung Realschule	0,00	11.864,94	11.864,94	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die den Mitteln entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2013 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2014 durchgeführt.
11	03-01-03	11-0004	BGA Realschulen	0,00	950,40	950,40	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
12	03-01-04	09-0085	IT Ausstattung Gymnasium	0,00	4.061,89	4.061,89	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2013 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
13	03-01-04	10-0020	Bau des Kultur- und Bildungszentrums Alsdorf	1.920.000,00	1.920.000,00	3.840.000,00	Im Rahmen der Umsetzung des Kultur- und Bildungszentrums hat die Stadt einen jährlichen Investitionsanteil zu erbringen. Im Rahmen der Darstellung der Gesamtfinanzierung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2013

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabenreste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
14	03-01-04	11-0005	BGA Gymnasium	0,00	11.500,00	11.500,00	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt.
15	03-01-05	09-0019	Errichtung eines Kunstrasenplatz an der Gesamtschule	0,00	420.000,00	420.000,00	Die Maßnahme konnte im Jahr 2013 nicht realisiert werden, ist jedoch zur Erhaltung der Schulsportanlage erforderlich und wird daher in das Jahr 2014 verschoben.
16	03-01-05	09-0086	IT Ausstattung Gesamtschule	0,00	3.917,92	3.917,92	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2013 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
17	03-01-05	09-0099	Errichtung einer Kugelstoßanlage	0,00	10.000,00	10.000,00	Die Maßnahme konnte im Jahr 2013 nicht realisiert werden, ist jedoch zur Erhaltung der Schulsportanlage erforderlich und wird daher in das Jahr 2014 verschoben.
18	03-01-05	11-0006	BGA Gesamtschule	0,00	4.370,16	4.370,16	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
19	03-01-06	09-0087	IT Ausstattung SfL	0,00	4.900,24	4.900,24	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2013 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
20	04-01-02	11-0020	BGA Stadtbücherei	0,00	7.305,79	7.305,79	Der Bücherbestand der Stadtbücherei wird laufend aktualisiert. Die Haushaltsmittel sind für die entsprechenden Ersatzbeschaffungen vorzuhalten, die bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden konnte.

Ermächtigungsübertragung 2013

Lfd-Nr.	Produkt	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
21	06-02-01	10-0023	Neubau der Kindertagesstätte Florianstraße	375.000,00	2.075.878,08	2.450.878,08	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. November 2013 den Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte Florianstraße abzureißen und am alten Standort neu zu errichten. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2014, sodass die Mittel zu übertragen sind.
22	06-02-01	12-0013	Ausbau der U3-Betreuung Moselstraße	0,00	22.704,96	22.704,96	Im Rahmen der U3-Ausbauplanung wurde die Erweiterung der Einrichtung in der Moselstraße bewilligt. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2014, sodass die Mittel zu übertragen sind.
23	06-02-01	12-0014	Einrichtungskosten für die U3-Betreuung in der Florianstraße	30.000,00	0,00	30.000,00	Die Kindertagesstätte in der Florianstraße wird derzeit neu errichtet. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Einrichtungsgegenstände werden daher weiterhin benötigt.
24	06-02-02	11-0013	BGA Jugend	0,00	6.092,50	6.092,50	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
25	06-02-02	13-0041	Errichtung eines Bolzplatzes an der Spessartstraße	0,00	37.000,00	37.000,00	Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2013 den Beschluss über die Herrichtung des Bolzplatzes an der Spessartstraße gefasst. Die Herrichtung erfolgt im Jahr 2014. Nach Submission belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf rd. 37.000 €, sodass die Mittel zu übertragen sind.
26	06-03-01	11-0028	Projekt - Soziale Stadt „Herstellungskosten Luisenpassage“	67.006,55	0,00	67.006,55	Im Bewilligungsbescheid vom 01.12.2011 wurde im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt" unter anderem die Herrichtung der Luisenpassage bewilligt. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt, da sich die Maßnahme derzeit in der Abrechnung befindet.

Ermächtigungsübertragung 2013							
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabenreste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
27	08-01-03	13-0037	Austausch der Heizkesselanlage im Hallenbad	0,00	31.948,43	31.948,43	Die Arbeiten zum Austausch der Heizkesselanlage im Hallenbad konnten im Jahr 2013 nicht abgeschlossen werden. Die Haushaltsmittel zur Abwicklung der Ersatzbeschaffung sind daher zu übertragen.
28	08-03-01	11-0011	BGA Hallenbad	0,00	1.817,57	1.817,57	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
29	12-01-01	09-0022	Ausbau Blumenrather Straße	789.968,19	0,00	789.968,19	Der Ausbau der Blumenrather Straße wird voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen. Sämtliche zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden daher im Jahr 2014 weiter benötigt.
30	12-01-01	09-0024	Ausbau Mühlenweg	0,00	210.000,00	210.000,00	Zum Ausbau der Straße "Mühlenweg" wurde bereits ein Teil der Planungsleistungen erbracht. Die Bauarbeiten können erst 2014 beginnen. Alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung weiterhin benötigt.
31	12-01-01	09-0049	Fortführung Euregiobahn	133.280,00	0,00	133.280,00	Der so genannte „Modifizierte Kreisverkehr“ wurde im Zuge der Fortführung der Euregiobahn errichtet. Hierbei trägt die Stadt Alsdorf 1/3 der anfallenden Kosten. Da die Baumaßnahme noch nicht von EVS abgerechnet wurde, sind sämtliche zur Verfügung stehende Mittel in das Jahr 2014 zu übertragen.
32	12-01-01	10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörper	0,00	23.426,00	23.426,00	Zur energetischen Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
33	12-01-01	12-0012	Park & Ride Parkplätze	25.000,00	122.000,00	147.000,00	Die Errichtung der kommunalen Begleitmaßnahme konnte im Haushaltsjahr 2013 nicht realisiert werden. Der entsprechende Bewilligungsbescheid wurde bisher nicht erteilt. Zur Darstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der Haushaltsmittel zwingend erforderlich.

Ermächtigungsübertragung 2013

Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabenreste			Begründung
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
				€	€	€	
34	12-01-01	13-0030	Ausbau "Am Bahndamm"	0,00	144.000,00	144.000,00	Für die Erschließung der Straße "Am Bahndamm" wurde bereits ein Teil der Planungsleistungen erbracht. Die Bauarbeiten werden 2014 beginnen. Alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden weiterhin benötigt.
35	12-01-01	13-0033	Projekt - Soziale Stadt "Quartierseingänge"	0,00	58.786,80	58.786,80	Ebenfalls zum Projekt "Soziale Stadt" zählt die Maßnahme der "Quartierseingänge". Die Maßnahme wird 2014 abgeschlossen. Alle zur Verfügung stehenden Mittel werden daher weiter benötigt.
36	13-02-01	09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	0,00	31.274,05	31.274,05	Zur Abwicklung von ökologischen Ausgleichsflächen werden die Mittel im Haushaltsjahr 2014 weiterhin benötigt.
37	13-03-01	13-0008	Pumpwerk am Alsdorfer Weiher	0,00	100.322,80	100.322,80	Die für die Verbesserung der Wasserqualität im Alsdorfer Weiher vorgesehene Pumpenanlage kann erst Anfang 2014 umgesetzt werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel müssen daher in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.
38	13-04-01	09-0038	Beschaffung von Urnenstelen	2.054,39	3.400,00	5.454,39	Die Lieferung und Abrechnung von Urnenstelen kann erst im Haushaltsjahr 2014 abschließend realisiert werden. Die Haushaltsmittel werden zur Finanzierung der Aufträge weiterhin benötigt.
39	13-04-01	11-0015	BGA Friedhöfe	0,00	3.000,00	3.000,00	Der Auftrag zur Errichtung der Zaunanlage wurde im November 2013 erteilt. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2014, sodass die Mittel zu übertragen sind.
40	13-04-01	13-0038	Sanierung der Trauerhalle Mariadorf	0,00	173.000,00	173.000,00	Mit der Sanierung der Trauerhalle Mariadorf wurde im Jahr 2013 begonnen. Die Sanierung wird voraussichtlich im Jahr 2014 fertiggestellt. Die Haushaltsmittel müssen somit übertragen werden.
				3.408.426,41	5.651.853,66	9.060.280,07	

Anlagen zum Anhang

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

VII" Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert			
	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im HHJ		Abgänge im HHJ		Umbuchungen im HHJ			Abschreibungen im HHJ		am 31.12. des Haushaltsjahres	
	2012	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013		2012	2013	2012	2013
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.260,66 €	31.053,91 €	-	-	-	-	-	-	-	-	47.533,45 €	63.303,84 €	
2. Sachanlagen	205.906.013,36 €	3.119.181,01 €	709.336,79 €	640.115,45 €	618.965,11 €	900,16 €	21.160,00 €	35.547,95 €	10.692,00 €	35.113,50 €	183.907.698,15 €	179.810.778,78 €	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.287.350,04 €	73.035,80 €		640.115,45 €	618.965,11 €				49.952,02 €	135.186,88 €	22.816.525,00 €	22.164.191,17 €	
2.1.1 Grünflächen	19.854.348,52 €	47.187,03 €							49.952,02 €	135.186,88 €	19.383.523,48 €	18.726.510,54 €	
2.1.2 Ackerland	1.705.493,08 €	10.599,34 €							-	-	1.705.493,08 €	1.694.893,74 €	
2.1.3 Wald, Forsten	305.622,70 €	900,16 €		9,66 €					-	-	305.622,70 €	306.513,20 €	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.421.885,74 €	35.547,95 €		21.160,00 €					-	-	1.421.885,74 €	1.436.273,69 €	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.661.791,58 €	10.692,00 €		35.113,50 €	407.847,22 €				407.847,22 €	3.530.027,44 €	76.009.080,16 €	72.862.478,44 €	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	6.411.974,85 €	8.775,00 €			285.000,00 €				285.000,00 €	1.186.539,44 €	6.061.368,99 €	5.151.054,55 €	
2.2.2 Schulen	66.109.869,44 €	19.467,00 €		35.113,50 €					-	1.859.358,03 €	58.658.282,63 €	56.783.276,10 €	
2.2.3 Wohnbauten	623.701,00 €	-		-	-				-	4.111,91 €	607.253,38 €	603.141,47 €	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.516.186,29 €	-		-	122.847,22 €				122.847,22 €	480.018,06 €	10.682.175,16 €	10.325.004,32 €	
2.3 Infrastrukturvermögen	88.357.363,56 €	233.409,16 €		29.443,50 €	40,50 €				40,50 €	2.129.180,26 €	80.589.043,59 €	78.663.788,49 €	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.460.670,41 €	76.725,16 €		29.443,50 €	40,50 €				-	-	32.447.865,41 €	32.495.106,57 €	
2.3.2 Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.602.788,40 €	156.684,00 €		-	-				-	2.120.715,47 €	47.866.748,10 €	45.902.716,63 €	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	303.904,75 €	-		-	-				-	8.464,79 €	274.430,08 €	265.965,29 €	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-		-	-				-	-	-	-	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.143,22 €	10.800,00 €		-	-				-	-	86.143,22 €	96.943,22 €	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.505.435,98 €	541.429,85 €		4,00 €	8.000,00 €				8.000,00 €	173.131,11 €	907.916,46 €	1.284.211,20 €	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.244.496,91 €	160.794,55 €		4.668,34 €	461.844,72 €				461.844,72 €	485.561,08 €	2.735.497,65 €	2.867.907,50 €	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	763.492,07 €	2.089.019,65 €		-	927.603,46 €				-	53.649,50 €	763.492,07 €	1.871.258,76 €	
3. Finanzanlagen	59.684.671,44 €	188.399,02 €		134.792,85 €	-				-	457.665,31 €	59.684.671,44 €	59.280.612,30 €	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.674.335,88 €	-		-	-				-	-	25.674.335,88 €	25.674.335,88 €	
3.2 Beteiligungen	108.997,45 €	-		-	-				-	-	108.997,45 €	108.997,45 €	
3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	-		-	-				-	-	7.558.562,00 €	7.558.562,00 €	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	-		-	-				-	-	388.603,83 €	388.603,83 €	
3.5 Ausleihungen	25.954.172,28 €	188.399,02 €		134.792,85 €	-				-	457.665,31 €	25.954.172,28 €	25.550.113,14 €	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-		-	-				-	-	-	-	
3.5.2 an Beteiligungen	-	-		-	-				-	-	-	-	
3.5.3 an Sondervermögen	-	-		-	-				-	-	-	-	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	25.954.172,28 €	188.399,02 €		134.792,85 €	-				-	457.665,31 €	25.954.172,28 €	25.550.113,14 €	
Summe Anlagevermögen	265.678.945,46 €	3.338.633,94 €		844.129,64 €	6.979.685,10 €				-	6.979.685,10 €	243.639.903,04 €	239.154.694,92 €	

VIII. Forderungsspiegel zum 31.12.2013

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1. Gebühren	243.020,16	241.902,16	1.118,00	0,00	498.974,95	-255.954,79
2. Beiträge	766,45	766,45	0,00	0,00	1.900,54	-1.134,09
3. Steuern	860.417,07	860.417,07	0,00	0,00	1.867.849,70	-1.007.432,63
4. Transferleistungen	58.794,19	58.584,19	210,00	0,00	66.168,52	-7.374,33
5. Sonstige	518.378,82	518.378,82	0,00	0,00	353.356,44	165.022,38
Privatrechtliche Forderungen						
1. privater Bereich	1.593.489,04	1.582.911,04	118,00	10.460,00	2.051.389,40	-457.900,36
2. öffentlicher Bereich	1.145.029,20	915.558,20	0,00	229.471,00	1.069.452,96	75.576,24
3. verbundene Unternehmen	1.420.000,00	1.420.000,00	0,00	0,00	1.460.000,00	-40.000,00
4. Beteiligungen	1.950,23	1.950,23	0,00	0,00	2.216,17	-265,94
5. Sondervermögen	45.585,88	45.585,88	0,00	0,00	0,00	45.585,88
Summe	5.887.431,04	5.646.054,04	1.446,00	239.931,00	7.371.308,68	-1.483.877,64

Erläuterungen zum Forderungsspiegel 31.12.2013

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu 1. Gebühren

Der Gesamtbetrag der Gebührenforderungen zum Stichtag 31.12.2013 beträgt 243.020,16 €. Er setzt sich zusammen aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Zu den weiteren Gebührenarten zählen Bestattungsgebühren, Erträge aus Kranken- und Rettungstransportgebühren und Wochenmarktgebühren. Ein größerer Gebührenbeitrag ergibt sich aus Gebühren für die Nutzung von Kindergärten und dem offenen Ganztags in Schulen.

Zu 2. Beiträge

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 766,45 € handelt es sich um Anliegerbeiträge.

Zu 3. Steuern

Der größte Forderungsbetrag bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeht aus Steuern. Hier teilt sich der Gesamtbetrag in Höhe von 860.417,07 € in Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer auf. Dabei entfällt der höchste Anteil auf die Gewerbesteuern.

Zu 4. Transferleistungen

Mit 58.794,19 € Transferleistungen werden hier die offenen Posten für Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie Kostenersatz nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. dem SGB VIII dokumentiert.

Zu 5. Sonstige Forderungen

Die Darstellung der sonstigen Forderungen in Höhe von 518.378,82 € umfasst alle Forderungen, die nicht zu den unter Ziffer 1 bis 4 vorhandenen Forderungsarten zuzuordnen sind.

Hierbei handelt es sich um Forderungen die aus Bußgeld nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten entstanden sind, um Rückstände aus Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), welche mit der Städteregion abzurechnen sind, sowie um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Privatrechtliche Forderungen:

Zu 1. privater Bereich

Der größte Anteil an privatrechtlichen Forderungen mit einer Gesamtsumme von 1.593.489,04 € ergibt sich insbesondere aus Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussbereich.

Weitere kleinere Forderungsbeträge ergeben sich u.a. aus Lastschriften, Forderungen für einen Fundhund, Pachten, Konzessionsabgaben, Erstattungen aus Unfallschäden.

Zu 2. öffentlicher Bereich

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betragen 1.145.029,20 € und setzen sich fast ausschließlich aus Erstattungen von anderen Städten zusammen. Mit rd. 850.000,00 € entfallen hierbei Forderungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz.

Zu 3. verbundene Unternehmen

Der Gesamtbetrag der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.420.000,00 € ergibt sich aus Darlehen gegenüber der IGA.

Zu 4. Beteiligungen

Mit 1.950,23 € Forderungen aus privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen – hier Darlehen Blausteinsee - schließt der damit kleinste Forderungsanspruch den Forderungsspiegel ab.

Zu 5. Sondervermögen

Hierbei handelt es sich um die endgültige Abrechnung der Eigenkapital Verzinsung aus 2013 des Eigenbetriebes Technische Dienste in Höhe von 45.585,88 €.

IX. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1. vom Bund					
2.4.2. vom Land					
2.4.3. von Gemeinden (GV)					
2.4.4. von Zweckverbänden					
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	19.931.759,36			19.931.759,36	21.351.981,58
2.5.2. von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1. vom öffentlichen Bereich					
3.2. vom privaten Kreditmarkt	90.659.458,14	55.659.458,14	35.000.000,00		87.072.824,68
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.435,25	543.435,25			2.271.048,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.717.435,01	2.717.435,01			1.366.045,57
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.496.430,62	1.496.430,62			1.767.466,90
8. Erhaltene Anzahlungen	1.390.524,04	1.390.524,04			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	116.739.042,42	61.807.283,06	35.000.000,00	19.931.759,36	114.246.293,02
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	8.197.147,29				9.750.142,40

Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel 31.12.2013

Zu Ziffer 2.5.1:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Markt - von Banken und Kreditinstituten –

Der bilanzierte Gesamtbetrag in Höhe von 19.931.759,36 € um fasst 14 **Einzeldarlehen** vom Kreditmarkt, die sowohl bei der hiesigen Hausbank – Sparkasse Aachen – als auch bei anderen Banken und Kreditinstituten aufgenommen wurden. Der vollständige Anteil der Verbindlichkeiten ist mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren festgesetzt. Die längste Laufzeit endet mit Ablauf des **30.12.2040**.

Zu Ziffer 3.2

Gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.3 GemHVO NRW sind Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz zu bilanzieren.

Zum Stichtag 31.12.2013 bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 90.659.458,14 €. Diese Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

-	Schlussbilanzausweis/Jahresabschluss 2012	-	87.072.824,68 €
-	Kassenkreditaufnahme/Tilgung	-	25.000.000,00 €
-	Sparkasse Aachen Saldo 31.12.2013	+	21.413.366,54 €
	Schlussbilanzausweis/Jahresabschluss 2013:	-	90.659.458,14 €

Zu Ziffer 5.: **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Jahr 2013 zuzurechnen sind, aber erst in 2014 abgerechnet wurden in Höhe von 543.435,25 €.

Zu Ziffer 6.: **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich aus Leistungen des hiesigen FG 3.2 Jugend zusammen, die wirtschaftlich dem Jahr 2013 zuzurechnen sind. Hier wird ein Betrag in Höhe von 2.717.435,01 € bilanziert.

Zu Ziffer 7: **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.496.430,62 € beinhalten u.a.:

- Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer f. Beschäftigte mit Fälligkeit 09.01.2014 in Höhe von 110.526,32 €
- Verbindlichkeiten aus pauschaler Vorschusszahlung durch den örtlichen Träger (Kreis Aachen) für die Abrechnung der SGB XII-Fälle für den Monat Dezember 2013 in Höhe von 279.282,02 €,
- und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 862.614,81 €, die sich u.a. wie folgt zusammensetzen:

den European Award gemäß Schreiben des hiesigen FG Hochbau vom 29.07.2008 in Höhe von 11.740,00 €,

Anteilige Unterhaltsansprüche des Landes aus Unterhaltsvorschusszahlungen in Höhe von 365.000,00 €,

ungeklärte Einzahlungen lt. Forderungsspiegel in Höhe von 476.587,26 € bis zum Erreichen der Fälligkeit,

Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldkonten, mit geringen Gesamtsummen aus vielen Einzelbeträgen. (Fundgelder, Sicherheitsleistungen/Kautionen, Gebühreneinnahmen für den Monat Dezember aus Müllsäcken für den ETD, Mündelgelder)

Im Verbindlichkeitspiegel wird der Gesamtbetrag der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ unter Ziffer 7 daher mit 1.496.430,62 € angegeben.

Zu Ziffer 8: **Erhaltene Anzahlungen**

Die Einzahlungen in Höhe von 1.390.524,04 € für investive Maßnahmen werden bis zum Abschluss/Inbetriebnahme der Maßnahme als Verbindlichkeit eingebucht. Durch Zuordnung der Maßnahme zum abgeschlossenen Objekt, z.B. Widmung einer Straße oder Nutzung eines Gegenstandes löst sich die Verbindlichkeit auf.

Zu Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten:

Hierbei handelt es sich um Bürgschaften in Höhe von 8.197.147,29 € welche nur nachrichtlich anzugeben sind.

X. Rückstellungsspiegel

Sachkonto	Rückstellung	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2012	31.12.2013			
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertrags- wirksame Auflösung	umgebucht					
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.247.119,00	0,00	2.444,00	11.354.503,00	1.247.119,00	0,00	2.444,00	-603.485,00	11.995.693,00
251200	Beihilferückstellungen	304.833,00	0,00	749,00	3.664.215,00	304.833,00	0,00	749,00	-184.908,00	3.783.391,00
252000	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	220.727,00	512.207,00	162.675,00	22.747.172,00	220.727,00	512.207,00	162.675,00	788.393,00	23.081.410,00
	Pensionsrückstellungen	1.772.679,00	512.207,00	165.868,00	37.765.890,00	1.772.679,00	512.207,00	165.868,00	0,00	38.860.494,00
261000	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271000	Instandhaltungsrückstellungen	373.400,00	171.662,15	0,00	171.662,15	373.400,00	171.662,15	0,00	0,00	373.400,00
	Instandhaltungsrückstellungen	373.400,00	171.662,15	0,00	171.662,15	373.400,00	171.662,15	0,00	0,00	373.400,00
281000	Sonst. Rückstell. f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	188.377,38	176.236,31	0,00	464.041,61	188.377,38	176.236,31	0,00	0,00	476.182,68
282000	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	0,00	0,00	5.712,97	80.550,96	0,00	0,00	5.712,97	0,00	74.837,99
283000	Rückstellungen für Dienstjubiläen	10.050,00	4.450,00	10.050,00	152.250,00	10.050,00	4.450,00	10.050,00	0,00	147.800,00
284000	Rückstellungen für LOB	226.429,21	184.889,45	0,00	184.889,45	226.429,21	184.889,45	0,00	0,00	226.429,21
285000	Rückst. f. d. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	52.687,96	51.021,41	0,00	253.149,73	52.687,96	51.021,41	0,00	0,00	254.816,28
286000	Rückst. f. d. Prüfung der Jahresrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
287001	Rückst. f. d. Erstattungen gem. § 107 b	2.008,00	0,00	9.320,00	49.173,00	2.008,00	0,00	9.320,00	0,00	41.861,00
289000	Sonstige Rückstellungen	98.302,49	144.513,17	10.141,28	2.222.699,21	98.302,49	144.513,17	10.141,28	0,00	2.166.347,25
	Sonstige Rückstellungen	577.855,04	561.110,34	35.224,25	3.406.753,96	577.855,04	561.110,34	35.224,25	0,00	3.388.274,41
	Summe Rückstellungen	2.723.934,04	1.244.979,49	201.092,25	41.344.306,11	2.723.934,04	1.244.979,49	201.092,25	0,00	42.622.168,41

XI. Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Stand 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	vorauss. Stand 31.12.2013	endgültiger Stand 31.12.2011	endgültiger Stand 31.12.2012	endgültiger Stand 31.12.2013
1	VABW, 20.11.1992 (Nr.1)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.568,71	0,00	0,00
2	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 21.01.2008 (Nr. 2)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	780.798,18	0,00	0,00	780.798,18	835.384,59	780.798,18	658.798,39
3	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif, 21.01.2008 (Nr. 3)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	1.104.014,24	0,00	0,00	1.104.014,24	1.184.353,13	1.104.014,24	1.019.791,85
4	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 25.05.1998 (Nr. 4)	Bayerische Vereinsbank, München	221.068,68	0,00	0,00	221.068,68	377.117,28	221.068,68	218.886,49
5	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif, 21.01.2008 (Nr. 5)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	493.957,72	0,00	0,00	493.957,72	627.215,42	493.957,72	337.160,89
6	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 25.05.1998 (Nr. 6)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	155.035,18	0,00	0,00	155.035,18	264.471,82	155.035,18	65.020,24
7	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 20.09.1999 (Nr.8)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	464.546,12	0,00	0,00	464.546,12	537.197,44	464.546,12	389.213,23
8	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 20.04.1999 (Nr. 9)	Commerzbank, Aachen	802.677,33	0,00	0,00	802.677,33	937.527,89	802.677,33	652.113,67
9	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 21.06.00 (Nr. 10)	Sparkasse Aachen	761.194,81	0,00	0,00	761.194,81	863.836,86	761.194,81	661.860,62
10	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Matuschek, 31.01.2001 (Nr.11)	Sparkasse Aachen	978.369,80	0,00	0,00	978.369,80	1.071.087,35	978.369,80	723.537,11
11	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 07.09.00 (Nr. 12)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 19.12.2000 (Nr. 13)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen, 01.02.2009 (Nr. 17)	Hypo Vereinsbank	709.767,90	0,00	0,00	709.767,90	758.600,80	709.767,90	678.214,25
14	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/SUNIX, 25.11.1999 (Nr. 19)	Deutsche Hypothekenbank	389.635,13	0,00	0,00	389.635,13	439.273,04	389.635,13	354.369,77
15	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 23.05.2002 (Nr. 20)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (Nr. 21)	Sparkasse Aachen	144.000,00	0,00	0,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00	45.598,59
17	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF (Nr. 22)	Hypo Vereinsbank	443.700,00	0,00	0,00	443.700,00	495.900,00	443.700,00	391.500,00
18	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 22.12.2008 (Nr. 23)	Hypo Vereinsbank	867.157,89	0,00	0,00	867.157,89	1.047.838,75	867.157,89	879.865,65
19	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 22.12.2008 (Nr. 24)	Hypo Vereinsbank	1.206.459,99	0,00	0,00	1.206.459,99	1.287.764,78	1.206.459,99	1.121.216,54
20	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Matuschek, 12.05.10 (Nr.25)	Sparkasse Aachen	227.759,43	0,00	227.759,43	0,00	236.501,49	227.759,43	0,00
	insgesamt		9.750.142,40	0,00	0,00	9.750.142,40	11.113.639,35	9.750.142,40	8.197.147,29

F. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013

Gemäß § 96 I 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresfehlbetrag 2013 wie folgt zu behandeln:

Der Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 9.044.251,36 € wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.



Lagebericht

zum
Jahresabschluss der
Stadt Alsdorf
zum
31.12.2013

G. Lagebericht

I. Allgemeines

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu verfassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Risikofrüherkennungssystem/Internes Kontrollsystem

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt verpflichtet ist, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, ist ein Überwachungssystem, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen für die Stadt frühzeitig zu erkennen, hilfreich. Es muss ermöglichen, dass mit Hilfe der eingerichteten Systeme und Prozesse alle für die Stadt wesentlichen Risiken möglichst frühzeitig und vollständig erkannt werden können, sodass eine Beurteilung bezogen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft und die Ziele der Gemeinde zutreffend vorgenommen werden kann. Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems sollte auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Prüfungsbestand gemacht werden.

Alle vorhandenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Alsdorf zur Absicherung der Risiken detailliert darzustellen, ist dennoch nicht gefordert. Es wird hingewiesen auf vorhandene Regelungen für den Stadtrat und seine Ausschüsse, die Hauptsatzung, die Dienstanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, den Verwaltungsgliederungsplan und den Geschäftsverteilungsplan. Die Strukturen, Aufgabenzuständigkeiten und ablauforganisatorischen Grundlagen sind damit eindeutig geregelt und gegeben.

Nach der zum 01.01.2009 stattgefundenen Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ist der Jahresabschluss 2013 nunmehr der fünfte Jahresabschluss, der nach dem System der doppelten Buchführung aufgestellt wird, erstmalig unter Berücksichtigung des 1. NKFVG NRW vom 18.09.2012.

Mit der NKF-Umstellung wurde eine zentrale Finanzbuchhaltung eingerichtet, in der die Kämmererei und die Stadtkasse der Stadt Alsdorf unter der Leitung des Kämmers zentral organisiert sind.

III. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Städte sind Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems (die Städte erhalten aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes anteilige Beträge unmittelbar, z. B. über den Anteil an der Einkommensteuer, und mittelbar, z.B. über die Zahlungen im Rahmen des Städtefinanzierungsgesetzes, und müssen ihrerseits von ihren eigenen Steuereinnahmen, z. B. aus der Gewerbesteuer, Anteile an das Land bzw. den Bund abführen) und damit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Nachdem im Jahr 2012 ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,7 % erreicht wurde, liegt das Wachstum in 2013 nur noch bei moderaten +0,4 %. Für das Jahr 2014 wird jedoch ein Anstieg von 1,6 % erwartet.¹ Der Arbeitsmarkt erweist sich weiterhin als stabil mit einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,6 %, wobei sich das Tempo des Beschäftigungsaufbaus im Vergleich zum Vorjahr (1,1 %) deutlich verlangsamt hat.²

Trotz der relativ positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befinden sich die öffentlichen Haushalte weiterhin in Finanznot. Hierfür sind insbesondere die immer weiter steigenden Soziallasten verantwortlich. Zwar wird von den kommunalen Spitzenverbänden für die kommunalen Kernhaushalte in den kommenden Jahren weiterhin ein positiver Finanzierungssaldo prognostiziert, doch dies spiegelt lediglich die Gesamtheit wieder. Zahlreiche Kommunen weisen weiterhin erhebliche Defizite aus.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens lagen zum Ende des 3. Quartals 2013 bei 133,37 Mrd. Euro und sind damit um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.³ Endgültige Zahlen für das 4. Quartal 2013 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist jedoch zu erkennen, dass der Sanierungsbedarf der Kommunalfinanzen fortwährend besteht und ein akutes Problem darstellt.

Aus dem vorläufigen Abschluss des Bundeshaushaltes 2013 ergibt sich eine Neuverschuldung für 2013 i.H.v. 22,1 Mrd. Euro. Damit liegt sie unter der des Vorjahres (2012: 22,5 Mrd. Euro). Mit 0,23 % des BIP erfüllt die Nettokreditaufnahme die Vorgaben der eingeführten Schuldenbremse, welche ab 2016 eine für den Bund geltende dauerhafte Obergrenze für die Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP festlegt.⁴

Die Einhaltung der Schuldenbremse stellt den ersten Schritt zur Verbesserung der prekären Finanzlage dar. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig das Ziel, intergenerative Gerechtigkeit herzustellen, erreicht werden kann.

¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>
(Stand 12.03.2014)

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-1-konjunktur-entwicklung-aus-finanzpolitischer-sicht.html>

³ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/638/umfrage/verschuldung-von-bund-laendern-und-gemeinden/>

⁴ <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2013.html>

IV. Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf (2013)

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt. Die hier aufgezeigten Tendenzen gelten auch weiterhin.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt seit Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahre 1994 zunehmend belastet. Sinkende Einnahmen durch Wegbrechen der Steuereinnahmen und steigende Ausgaben durch eine Häufung gravierender bundes- und landesgesetzlicher Regelungen haben dabei die finanzielle Handlungsfähigkeit völlig aufgezehrt.

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen der NRW-Kommunen spiegelt sich dabei insbesondere auch bei der Stadt Alsdorf wieder.

Im Jahre 2013 musste die Stadt Alsdorf wieder erhebliche zusätzliche Aufwendungen (rd. 1,6 Mio.) für Soziallasten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetz und Kosten für Hilfen zur Erziehung nachfinanzieren. Diese Entwicklung stellt dabei keinen Einmaleffekt, sondern eine Dauerbelastung für die künftigen Haushalte dar.

Dem Zwang zu Sparen hat sich die Stadt Alsdorf seit 1994 durch stetige Aufgabenkritik, Kürzung der freiwilligen Ausgaben und Verzicht auf Investitionen gestellt. Dennoch konnte eine defizitäre Entwicklung der städtischen Finanzen nicht vermieden werden.

Der erste Jahresabschluss nach den Vorschriften des NKF hat die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Darüber hinaus war eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Das nun vorliegende Defizit aus 2013 und die ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals führen zu einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals i.H.v. rd. 10,8 Mio. €.

Die Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich ihrer Extrahaushalte beträgt zum 31.12.2013 129,77 Mio. €. Der Großteil der Kredite entfällt dabei auf Konsumzwecke (90,66 Mio. €). Mit 2.789,33 € je Einwohner liegt die Stadt Alsdorf in 2013 dabei weit über dem Durchschnitt der StädteRegion Aachen (1.200,71 €)⁵ und des landesweiten Durchschnitts von 1.329,12 €.

⁵ Schuldenstatistik iT NRW zum 31.12.2012

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung für 2013 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.044.251,36 € ab. Dies stellt eine Verbesserung von ca.3,5 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung dar. Diese Verbesserung setzt sich aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen zusammen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beläuft sich auf 13.724.659,61 €.

Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Alsdorf ist zum 31.12.2013 sehr kritisch zu bewerten. Seit dem Jahr 2003 muss die Stadt Alsdorf Liquiditätskredite regelmäßig in Anspruch nehmen. Den insgesamt geringeren Einzahlungen stehen erhebliche Auszahlungen gegenüber, sodass der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung am 31.12.2013 90,66 Mio. € beträgt. Im Vergleich zum Vorjahr mit dem Stand zum 31.12.2012 in Höhe von 87,07 Mio. € hat sich der Kreditbestand um rd. 3,59 Mio. € erhöht.

Seit dem Jahr 2003 muss die Stadt Alsdorf Liquiditätskredite regelmäßig in Anspruch nehmen.

Im investiven Bereich können aufgrund der schwierigen Liquiditätslage nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine hohe Förderquote aufweisen und zu deren Durchführung die Stadt Alsdorf aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Grundlagen verpflichtet ist.

Trotz langfristig gebundener Liquiditätskredite mit günstig abgeschlossenen Zinskonditionen waren für das Haushaltjahr 2013 Zinsaufwendungen i.H.v. rd. 0,84 Mio. € erforderlich.

Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Haushalt der Stadt Alsdorf weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken oder gar gefährden.

V. Bilanzanalyse/Bilanzkennzahlen

Jahresabschlussanalyse - Kennzahlen

Eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sollte auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mit Hilfe einer Bilanzanalyse und einer Analyse der Ergebnisrechnung erfolgen. Für die hier vorzunehmende Analyse wird auf die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zurückgegriffen. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage einer Gemeinde umfassend zu analysieren.

Mit welchen Kennzahlen die Gemeinde arbeitet und welche Kennzahlen sie zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nutzt, bleibt ihrem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Mit Runderlass vom 01.10.2008 hat der Innenminister NRW zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien Kennzahlen und deren Ermittlung festgelegt. Für alle Kennzahlen gilt die grundsätzliche Aussage, dass eine Vergleichbarkeit ausschließlich in Bezug auf die Bilanzanalyse mit den Ergebnissen des letzten Jahresabschlusses möglich ist.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2013	2012	2011	2010	2009
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge	90.516.759,79	81.606.049,84	78.665.801,14	78.703.545,86	61.670.398,95
	x 100					
	Ordentliche Aufwendungen	98.826.730,13	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82	81.926.869,75
	Kennzahl	91,59%	87,83%	84,50%	88,02%	75,27%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital	13.724.659,61	24.038.904,78	36.596.981,27	52.079.859,25	63.527.788,13
	x 100					
	Bilanzsumme	247.669.257,19	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21	264.872.452,49
	Kennzahl	5,54%	9,44%	14,18%	19,99%	23,98%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + SoPo-Zuwendungen/Beiträge)	81.976.047,75	93.415.368,56	106.355.531,22	116.900.190,09	128.383.292,56
	x 100					
	Bilanzsumme	247.669.257,19	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21	264.872.452,49
	Kennzahl	33,10%	36,68%	41,20%	44,87%	48,47%
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis	-9.044.251,36	-12.526.858,14	-15.485.532,98	-11.730.462,62	-21.955.658,08
	x 100					
	(Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)	22.768.910,97	36.565.762,92	52.082.514,25	63.810.321,87	85.483.446,21
	Kennzahl	39,72%	34,26%	29,73%	18,38%	25,68%

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Alsdorf im Jahr 2013 die ordentlichen Aufwendungen nicht decken konnte. Die ordentlichen Erträge haben die ordentlichen Aufwendungen um rd. 8,3 Mio. € unterschritten.

Hier ist eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Im Jahr 2012 haben die Aufwendungen die Erträge um ca. 11,3 Mio. € überschritten. Die Verbesserung lässt sich durch die im Vergleich zu 2012 gestiegenen Erträge erklären. Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (EK-Quote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EK-Quote 2) am Gesamtkapital wider.

Die Kennzahl von 5,54 % zeigt, dass das Vermögen der Kommune nur zu 1/10 durch das Eigenkapital finanziert wird. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist folglich relativ gering einzustufen. Die Eigenkapitalquote 1 bestätigt somit die geringe Finanzmittelausstattung der Stadt Alsdorf. Der Vorjahresvergleich zeigt bereits den Abwärtstrend, der durch das fortwährende, erhebliche Defizit ausgelöst wird.

Diese Entwicklung zeigt zudem die Unausgewogenheit der finanziellen Situation der Stadt Alsdorf. Resultierend daraus wird die allgemeine Rücklage in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter gemindert.

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich ergibt sich für die Eigenkapitalquote 2 ein höherer Prozentsatz als für die Eigenkapitalquote 1. Der Wert von 33,10 % zeigt, dass gerade einmal ein Drittel des Gesamtkapitals aus eigenen Mitteln finanziert ist.

Auch diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und wird sich voraussichtlich in den Folgejahren aufgrund der negativen Eigenkapitalentwicklung weiter verringern.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals.

Sie macht deutlich, dass das gesamte Eigenkapital der Gemeinde durch das Defizit des Jahres 2013 zu 100 % aufgebraucht wurde. Unter der Voraussetzung, dass das jährliche Defizit gleich bliebe, würde das Eigenkapital innerhalb von weiteren 2 Jahren aufgezehrt sein.

Kennzahlen der Ertragslage

		2013	2012	2011	2010	2009
Netto- Steuerquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100	37.909.511,50	32.761.176,57	31.247.339,92	31.306.850,48	24.747.700,36
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100	88.127.364,79	79.713.703,02	76.300.499,14	76.639.902,86	60.561.503,95
	Kennzahl	43,02%	41,10%	40,95%	40,85%	40,86%
Zuwendungs- quote	Erträge aus Zuwendungen x 100	38.821.455,53	34.811.795,98	30.309.374,23	32.720.736,23	25.233.479,92
	Ordentliche Erträge	90.516.759,79	81.606.049,84	78.665.801,14	78.703.545,86	61.670.398,95
	Kennzahl	42,89%	42,66%	38,53%	41,57%	40,92%
Personal- intensität	Personalaufwendungen x 100	19.431.323,43	18.791.542,83	17.993.508,73	17.835.490,56	17.047.954,56
	Ordentliche Aufwendungen	98.826.730,13	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82	81.926.869,75
	Kennzahl	19,66%	20,22%	19,33%	19,95%	20,81%
Sach- und Dienstleistungs- intensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	14.071.930,21	13.582.744,13	14.200.762,51	14.617.562,20	11.084.317,24
	Ordentliche Aufwendungen	98.826.730,13	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82	81.926.869,75
	Kennzahl	14,24%	14,62%	15,25%	16,35%	13,53%
Transfer- aufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	53.907.755,27	48.399.269,65	48.211.988,79	46.461.293,14	42.815.948,26
	Ordentliche Aufwendungen	98.826.730,13	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82	81.926.869,75
	Kennzahl	54,55%	52,09%	51,79%	51,96%	52,26%

Die Netto-Steuerquote zeigt inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Ein Wert von 43,02 % zeigt, dass sich die Stadt Alsdorf nicht überwiegend „selbst“ finanzieren kann. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Netto-Steuerquote um 1,92 Prozentpunkte erhöht.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Zuwendungsquote von ca. 42,89 % zeigt den relativ hohen Einfluss von externen Quellen am Haushaltsausgleich. Dieser Wert macht deutlich, in welchem großen Umfang die Stadt Alsdorf von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 0,23 Prozentpunkte erhöht.

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Insbesondere in einem Dienstleistungsbetrieb machen die Personalaufwendungen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus.

Die Personalintensität ist mit 19,66 % im Vergleich zum Vorjahr um 0,56 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt die Abhängigkeit der Stadt von externen Fachkräften und Fremdfirmen. Die Quote von 14,24 % ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,38 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Mit 54,55 % stellt die Transferaufwandsquote die größte Belastung für den Haushaltsausgleich dar. Die Stadt ist bei diesen Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen (z.B. Vereinszuschüsse) in der Lage, selbstständig Einfluss zu nehmen. Somit wird auch hier die große Abhängigkeit von externen Faktoren deutlich.

Die Aufwendungen für die StädteRegionsumlage einschließlich der Mehrbelastungen für die ÖPNV machen hierbei den größten Anteil mit mehr als 50 % an den Transferaufwendungen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 2,46 Prozentpunkte gestiegen.

		2013	2012	2011	2010	2009
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	78.663.788,49	80.589.043,59	81.432.950,60	81.595.927,66	80.514.550,12
	Bilanzsumme	247.669.257,19	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21	264.872.452,49
	Kennzahl	31,76%	31,64%	31,54%	31,32%	30,40%
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	5.361.256,60	5.743.275,77	5.500.336,64	5.471.160,33	5.516.314,57
	Ordentliche Aufwendungen	98.826.730,13	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82	81.926.869,75
	Kennzahl	5,42%	6,18%	5,91%	6,12%	6,73%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	2.272.140,45	2.278.095,90	2.089.128,03	2.052.077,82	2.114.083,12
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.361.256,60	5.743.275,77	5.500.336,64	5.471.160,33	5.516.314,57
	Kennzahl	42,38%	39,67%	37,98%	37,51%	38,32%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	3.338.633,94	2.901.539,27	8.555.309,87	3.022.049,52	25.706.817,77
	Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen	7.823.814,74	7.156.719,17	8.167.963,90	9.688.511,75	9.085.482,58
	Kennzahl	42,67%	40,54%	104,74%	31,19%	282,94%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder.

Zu dem Infrastrukturvermögen der Stadt Alsdorf zählen die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Brücken sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Die ausgewiesene Infrastrukturquote ist mit 31,76 % relativ niedrig.

Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass die Stadt Alsdorf die Abwasserbeseitigung und die Anlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) übertragen hat. Dieses ist als Sondervermögen der Stadt (Bilanzposition 1.3.3) auf der Aktivseite mit 7.558.562,00 € bilanziert.

Unter Berücksichtigung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes Technische Dienste (ETD) würde die Infrastrukturquote auf ca. 35 % steigen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist mit 5,42 % eine Größe, die nicht aktiv beeinflussbar ist, da keine Möglichkeit des Verzichts oder des Verschiebens besteht.

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,76 Prozentpunkte gesunken.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.

Die Quote von 42,38 % zeigt, dass mehr als ein Drittel des Anlagevermögens durch Zuwendungen Dritter finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 2,71 Prozentpunkte gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere damit zu begründen, dass im Haushaltsjahr 2013 in den Ausbau der Blumenrather Straße, den Umbau der Luisenpassage und den Fuhrpark investiert wurde.

Kennzahlen der Finanzlage

		2013	2012	2011	2010	2009
Anlagen- deckungs- grad 2	(Eigenkapital+SoPo- Zuwendungen/ Beiträge+langfristige Fremdkapital) x 100	140.768.301,11	152.533.685,14	166.474.784,06	176.840.597,54	188.785.534,40
	Anlagevermögen	239.154.694,92	243.639.903,04	247.910.497,78	247.523.151,81	254.189.614,04
	Kennzahl	58,86%	62,61%	67,15%	71,44%	74,27%

Bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Mit dem Anlagendeckungsgrad wird ermittelt und belegt, in welcher Höhe langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist. In der Regel sollte die Ermittlung dieser Kennzahl zu einer mindestens 100 %ig langfristigen Deckung führen. Nach den derzeitigen Werten ist das Anlagevermögen nicht in dem gewünschten Umfang auf längere Sicht finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anlagendeckungsgrad um 3,75 Prozentpunkte gesunken, dies resultiert aus dem gesunkenen Eigenkapital.

		2013	2012	2011	2010	2009
Effektiv- verschuldung	Gesamtes Fremdkapital	159.361.210,83	155.173.673,36	146.003.115,48	137.490.678,42	130.895.591,92
	./i. Liquide Mittel	1.106.987,34	1.127.298,88	1.194.404,07	598.983,00	628.187,58
	./i. Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	5.646.054,04	7.112.702,62	6.323.470,49	9.151.378,02	7.225.211,30
	=Effektive Verschuldung	152.608.169,45	146.933.671,86	138.485.240,92	127.740.317,40	123.042.193,04
Dynamischer Verschul- dungsgrad	Effektivverschuldung	152.608.169,45	146.933.671,86	138.485.240,92	127.740.317,40	123.042.193,04
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	-4.743.837,36	-8.201.142,25	-11.686.287,19	-8.030.220,95	17.664.993,59
	Kennzahl	-32,17	-17,92	-11,85	-15,91	6,97

Mithilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die

Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr positiver Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage.

Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 20 würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 20 Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert.

Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie es bei der Stadt Alsdorf der Fall ist, negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt.

In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die „Null“ heranreicht. Bei einem Wert von minus 1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei minus 25 wären es 25 Jahre.

Der Dynamische Verschuldungsgrad der Stadt Alsdorf ist mit einem Faktor von 32,17 die logische Folge der sich bereits in den letzten Jahren andeutenden Verschlechterung der Haushaltssituation. Diese Quote resultiert vor allem aus dem negativen Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit. Unter der Annahme, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gleich bleibt und keine Tilgung der Schulden erfolgt, würde sich der Schuldenstand der Stadt Alsdorf in ca. 32 Jahren verdoppeln. Die deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr belegt beruht auf einer erheblichen Reduzierung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

		2013	2012	2011	2010	2009
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	6.753.041,38	8.240.001,50	7.517.874,56	9.750.361,02	7.853.398,88
	kurzfristige Verbindlichkeiten	61.807.283,06	27.366.200,67	32.287.932,26	13.820.030,98	63.816.605,00
	Kennzahl	10,93%	30,11%	23,28%	70,55%	12,31%

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der errechnete Wert von 10,93 % belegt die schlechte Haushaltssituation, da die kurzfristig verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der

Umschichtung von mittelfristigen in kurzfristigen Verbindlichkeiten im Bereich der Liquiditätskredite.

		2013	2012	2011	2010	2009
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	61.807.283,06	27.366.200,67	32.287.932,26	13.820.030,98	63.816.605,00
	Bilanzsumme	247.669.257,19	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21	264.872.452,49
	Kennzahl	24,96%	10,74%	12,51%	5,30%	24,09%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Diese Kennzahl ermöglicht die Beurteilung, inwiefern die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sie zeigt insbesondere die Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Aufgenommen wurden derartige Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 90.659.458,14 €. Davon sind rd. 35 Mio. Euro mittelfristig angelegt.

Die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr beruht darauf, dass in 2013 auslaufende mittelfristige Kredite zur Liquiditätssicherung durch kurzfristige Anlagemöglichkeiten ersetzt wurden.

		2013	2012	2011	2010	2009
Zinslastquote (ZIQ)	Finanzaufwendungen x 100	1.953.761,46	2.399.811,63	2.331.838,07	2.457.386,52	2.406.031,99
	Ordentliche Aufwendungen	98.826.730,13	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82	81.926.869,75
	Kennzahl	1,98%	2,58%	2,50%	2,75%	2,94%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Von den ordentlichen Aufwendungen fallen 1,98 % auf die Zinsbelastung. Dieser Wert ist als relativ hoch einzustufen, denn die Aufwendungen von knapp 2,0 Mio. Euro erschweren den Haushaltsausgleich zusätzlich.

VI. Sonstige wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.03.2014 zur Kenntnis gebracht.

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der Stadt Alsdorf durch die Finanzbehörde mitgeteilt, dass sich für ein im Stadtgebiet ansässiges Gewerbeunternehmen im Rahmen der Gewerbesteuerbemessung eine Erstattungspflicht von rd. 12,3 Mio. € z zgl. einer Zinszahlung von rd. 5,4 Mio. € rückwirkend für die Veranlagungsjahre 2003-2006 ergibt.

Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 20.06.2014 durch die Stadt Alsdorf umgesetzt und erstattet.

Zudem wurde im Rahmen dieser Verfahren der Stadt durch die Finanzbehörde bereits mitgeteilt, dass für weitere Veranlagungsjahre ebenfalls noch eine Steuererstattung zu erfolgen hat.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird hierdurch voraussichtlich zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 ein Betrag von rd. 8,5 Mio. € einschließlich Zinsen zu erstatten sein.

VI= Entwicklung des Haushaltes; Darstellung der Chancen und Risiken

a) Chancen

Die Stadt Alsdorf sieht ihre wesentliche Chance darin, attraktiver Wohnort für junge Familien zu sein und zu bleiben.

Dazu gehört die (weitere) Erschließung von Wohnbauflächen, aber auch die Investition in Bildung und Erziehung. Letzteres dokumentiert sich in der bereits abgeschlossenen Schulerweiterungsmaßnahme mit dem Bau der Grundschule auf dem Anna-Gelände sowie mit dem Bau des Kultur- und Bildungszentrums, in dem Realschule und Gymnasium unter einem Dach vereint werden.

Gemeinsam mit den Alsdorfer Bürgerinnen und Bürgern hat die Stadt Alsdorf in einer Zukunftswerkstatt das „Leitbild Stadt Alsdorf 2021 – Alsdorf – Die Familienstadt“ erarbeitet.

„Alsdorf – Die Familienstadt“ kann ein Motor zukünftiger Entwicklung, gelebter Integration und echter Arbeitsmarktförderung sein. Dazu hat die Stadt Alsdorf die besten Voraussetzungen: Ihr starkes und über die Stadtgrenzen weit hinaus alleinstellendes Potenzial sind die Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt. Von der Erholungslandschaft am Weiher über die Halden und das Energeticon bis hin zum Sportforum, den kulturellen Zentren Burg, Stadthalle und Cinetower reichen hier die Angebote. Alle diese Vorteile machen die Stadt für Familien nachhaltig interessant.

b) Risiken

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 9,04 Mio. € ab und liegt damit rund 1,12 Mio. € unter dem Planansatz. Da die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht ist, kann der Fehlbetrag nicht durch diese ausgeglichen werden; eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist notwendig.

Die Haushaltssatzung 2013 / 2014 sieht für das Haushaltsjahr 2014 einen Fehlbedarf von rd. 8,1 Mio. € vor.

Durch die erhebliche Gewerbesteuererstattung ergibt sich eine zusätzliche Verschlechterung von insgesamt 26,2 Mio. €.

Bei einem Eigenkapital am 31.12.2013 von 13,7 Mio. € ist daher festzustellen, dass sich die Überschuldung der Stadt Alsdorf kurzfristig einstellt.

Die Finanzlage wird sich weiter gravierend negativ entwickeln. Zur Finanzierung der Erstattung musste der bisherige Kassenkreditrahmen von 110 Mio. € um 20 Mio. € auf 130 Mio. € erhöht werden.

Die sich abzeichnende weitere Erstattungsverpflichtung wird darüber hinaus eine nochmalige Erhöhung des Korridors notwendig machen.

Die jährlichen Zinsbelastungen werden die Haushalte künftiger Jahre verstärkt belasten. Ohne ein sicheres und langfristiges Zinsmanagement werden künftige Zinsentwicklungen zusätzlich noch erheblich belasten.

Die angespannte Finanzentwicklung zwingt nun noch mehr zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und einem konsequenten Sparen im laufenden sowie in den folgenden Haushaltsjahren.

Die bereits angespannte und durch die aktuelle Entwicklung noch zusätzliche Verschlechterung der Haushaltssituation hat weitere Konsequenzen auf die künftige Finanzsituation und auf die Handlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf.

Die anstehenden Beratungen über den Haushalt 2015 müssen dabei eine Lösung erarbeiten, wie

- a) die Stadt Alsdorf über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2021 verfügen kann

und

- b) die Stadt bis zum Haushaltsjahr 2021 das negative Eigenkapital abbaut.

VIII. Gesamtanalyse

Zum Bilanzstichtag stellt sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf wenig positiv dar. Nach dem festgestellten Jahresabschluss hat die Stadt Alsdorf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 19.931.759,36 €.

Die Finanzierungsstruktur auf der Passivseite der Bilanz geht von einer Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) von 5,54 % aus. Die Fremdkapitalquote (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) liegt bei 66,82 %.

Ein Blick auf die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass das Eigenkapital aufgrund der Erstattung der Gewerbesteuer schon im kommenden Haushaltsjahr vollständig aufgebraucht werden wird und sich eine Überschuldung einstellt.

Hinzu kommt die Tatsache, dass seit Jahren überdurchschnittlich auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden musste. Zum Bilanzstichtag liegt der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung bei rd. 90,66 Mio. € und hat sich aufgrund der Erstattung der Gewerbesteuer im folgenden Haushaltsjahr drastisch erhöht.

Ein zusätzliches Risiko für die finanzielle Lage der Stadt Alsdorf stellt die unklare Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise dar.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancen und Risiken stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt als schwierig und angespannt dar.

Die Entwicklung der Stadt Alsdorf im Spannungsfeld einer Kommune in der Haushaltssicherung und liquider Schieflage ist nur schwer vorauszusehen und wird den verantwortlichen Gremien und Personen schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

IX. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind nachkommend für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW oder soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass der Lagebericht nach bestem Wissen aufgestellt wurde und durch diesen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt wird.

gez.
Sonders
(Bürgermeister)

gez.
Hafers
(Kämmerer)

Anlagen zum Lagebericht

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2013

Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Stand 31.12.2013 einschließlich der Zu- und Abgänge im Laufe des Jahres 2013

Rat der Stadt

SPD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz-Josef Altdorf	Verkaufsleiter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
		Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Bruno Borrmann	Dipl. Sozialarbeiter	Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Integrationsrat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
Markus Conrads	Textilkaufmann	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Matthias Feilen	Techn. Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung
		Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Mitgliederversammlung
Jenni Hammer (ab 25.11.2013)	Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	Jugendhilfeausschuss
Manfred Held	Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Brigitte Hinkelmann	Kfm. Angestellte	Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Integrationsrat
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied)
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (Ausschussvorsitzender)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Kulturgemeinde Alsdorf e.V., Beirat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)

Konrad Krämer	Beamter	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Vorstand (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Sparkasse Aachen, Beirat
Norbert Leschnik	Dipl.-Ing.	
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
Detlef Loosz	Gewerkschaftssekretär	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung
		Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Vorstand
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Vorstand
Anne Nießen-Stellmach (bis 05.11.2013)	Einzelhandelskauffrau	Jugendhilfeausschuss
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung (stellv. Vorsitzende)
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
Heinrich Plum	Busfahrer	1. stellvertretender Bürgermeister/ 1. stellvertretender Vorsitzender des Rates der Stadt
		Hauptausschuss (1. stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Ausschussvorsitzender)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Beirat des Rates der Stadt für Menschen mit Behinderung
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Anna-Lenkungsgruppe
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung
		Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
		Umlegungsausschuss
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH, Gesellschafterversammlung
Karl-Heinz Robert	Rentner	
		Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium
		Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Stifterversammlung
Marc Schlösser	Abwassermeister	
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Gesellschafterversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung		
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender)
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)		
Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat		
Jörg Willms	Techn.Angest.	
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender Hauptausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung Wahlausschuss (stv. Mitglied) Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Anna-Lenkungsgruppe Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG) Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) Partnerschaftskomitee Umlegungsausschuss
Christina Hermanns	Dipl.-Textilingenieurin	Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzende) Wahlausschuss VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung
Roland Andreas Krichel (bis 11.09.2013)	Polizeibeamter	Jugendhilfeausschuss Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Dieter Lothmann	Student	Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Ausschuss für Gebäudewirtschaft Wahlprüfungsausschuss GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Wilfried Maul	Techn. Angestellter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Ulrike Wagner	Lehrerin	Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hauptausschuss Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende) Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW), Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Gerda Wienold (ab 11.09.2013)	Rentnerin	Jugendhilfeausschuss Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat Tierparkverein Alsdorf e.V., Beirat

ABU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Frank Breuer	Elektromeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Jugendhilfeausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Integrationsrat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG), Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
Guido Gebauer	Friseur	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)		
Hubert Hennes	Rentner	Hauptausschuss
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Partnerschaftskomitee
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Norbert Koerlings	Kfm. Angestellter	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen, Beiratsvorsitzender
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat
		Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Mitgliederversammlung
		Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Vorstand
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
Bernd Mortimer	Kaufmann	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss (2. stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Anna-Lenkungsgruppe
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG), Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss(stv. Mitglied)
		Integrationsrat
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Beatrix Schongen	Rentnerin	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Friedel Wirtz	Gewerbetreibender	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)

FDP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Hans Goerenz (ab 05.02.2013)	Filialleiter	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
Heinrich Liska	Schlossermeister	Fraktionsvorsitzender
		2. stellvertretender Bürgermeister
		Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)		
Stefan Rohmann (bis 31.01.2013)	Student	Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)

FWA-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Dietmar Brühl	Dipl. Finanzwirt	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
Partnerschaftskomitee		
Josef Nevelz	Staatlich geprüfter Betriebswirt	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)

REP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Wolfgang Lüsgens	Betriebsleiter	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
Andreas Weber	Industriekaufmann	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
Partnerschaftskomitee		

Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Hartmut Knippschild	Rentner	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
Metin Sak	Elektroniker	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlprüfungsausschuss
		Integrationsrat
		Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH

XI. Verzeichnis der Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

Zum 31.12.2013 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsvorstand der Stadt Alsdorf an:

- Herr Sonders, Bürgermeister
- Herr Kahlen, Erster Beigeordneter
- Frau Lo Cicero-Marenberg, Technische Beigeordnete
- Herr Spaltner, Dezernent
- Herr Hafers, Kämmerer
- Herr Goertz, Fachbereichsleiter Bauen und Verkehr
- Frau Keller, Fachbereichsleiterin Rat und Verwaltung
- Frau Wingen, Leiterin Stabsstelle 2 – Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
- Herr Hermanns, Leiter Stabsstelle 1 - Recht